

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

Verhandlungsgegenstände		
9.	Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur Parlamentarische Initiative von Karin Maeder (SP, Rüti) und Judith Stofer (AL, Zürich) vom 8. Juli 2013 KR-Nr. 226/2013	<i>Seite 8553</i>
10	Das letzte Wort dem Volk! (Verfahren bei Volks- initiative in der Form der allgemeinen Anregung) Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 19. August 2013 KR-Nr. 246/2013	<i>Seite 8562</i>
13.	. Kanton gefährdet Grüne Perle im Sihltal Dringliches Postulat von Rahel Walti (GLP, Horgen), Davide Loss (SP, Adliswil) und Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) vom 8. Juli 2013 KR-Nr. 223/2013, RRB-Nr. 999/11. September 2013 (Stellungnahme)	Seite 8507
14	Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2012 Antrag der Geschäftsleitung vom 5. September 2013 KR-Nr. 286/2013	Seite 8519
15	. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten	

Antrag der Geschäftsleitung vom 29. August 2013

16. Genehmigung des Zusammenschlusses der Politi-	
schen Gemeinden Bertschikon und Wiesendangen	
(Reduzierte Debatte)	
Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2013 und	
gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und	
Gemeinden vom 23. August 2013 4987	<i>Seite 8529</i>
17. Sanktionswesen der Sozialhilfe	
Postulat von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Rico	
Brazerol (BDP, Horgen) und Hans Egli (EDU,	
Steinmaur) vom 13. Mai 2013	
KR-Nr. 151/2013, RRB-Nr. 755/26. Juni 2013	
(Stellungnahme)	Seite 8533
18. Verharmlosung und Nachlässigkeit bei Katastro-	
phenschutzmassnahmen	
Interpellation von Hans-Peter Amrein (SVP,	
Küsnacht), Roland Scheck (SVP, Zürich) und	
Mitunterzeichnende vom 13. Mai 2013	
KR-Nr. 153/2013, RRB-Nr. 754/26. Juni 2013	Seite 8546
Verschiedenes	
 Rücktrittserklärungen 	
 Rücktritt aus der Justizkommission von Céline 	
Widmer, Zürich	<i>Seite 8569</i>
 Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission 	
von Rolf Steiner, Dietikon	Seite 8569
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	<i>Seite 8569</i>

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir fahren fort, wie angekündigt, mit Traktandum 13. Wird das Wort zur Geschäftsliste gewünscht? Das ist nicht der Fall.

13. Kanton gefährdet Grüne Perle im Sihltal

Dringliches Postulat von Rahel Walti (GLP, Horgen), Davide Loss (SP, Adliswil) und Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) vom 8. Juli 2013 KR-Nr. 223/2013, RRB-Nr. 999/11. September 2013 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, an der Schutzverordnung Sihlwald festzuhalten und insbesondere die Kernzone unverändert zu schützen. Allfällige kleinräumige Anpassungen resp. Optimierungen der Schutzverordnung zugunsten der Erholungsnutzung erfolgen ausschliesslich ausserhalb der Kernzone. Der Regierungsrat soll darlegen, dass er weiter am zukunftsweisenden Projekt Wildnispark als «Grüner Perle im Sihltal» festhält und so den künftigen Generationen ermöglicht, im Sihltal einen einmaligen Naturwald erleben zu können. Begründung:

Aus der Presse mussten die Bewohner des Bezirks Horgen erfahren, dass der Kanton bereit ist, die Schutzverordnung Sihlwald zu überdenken und auf die Forderungen der IG Sihlwald, die den Sihlwald als Ganzes als Erholungszone nutzen möchte und die Naturschutzzone in Frage stellt, einzugehen.

Der Unmut einiger Velofahrer, Reiter und Hundehalter, die ihre eigenen Bedürfnisse über die des Wildnisparks stellen, scheint auszureichen, um die Baudirektion ins Wanken zu bringen.

Die Schutzverordnung wurde vor bereits fünf Jahren vom Zürcher Regierungsrat erlassen und ist rechtskräftig. Sie ist die Voraussetzung für ein gutes Nebeneinander von Erholung in der Naturerlebniszone und dem Naturschutz in der Kernzone.

Die Kernzone ist denn auch das Herz des Wildnisparks und soll als einzigartiger Buchenmischwald und grüne Perle im Sihltal konsequent geschützt werden. Gewisse Auflagen müssen auch eingehalten werden, damit das Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung» erhalten werden kann. Entsprechend sind die verschiedenen Schutzmassnahmen nun konsequent umzusetzen, so auch die Einschränkungen für Velofahrer, Hundehalter und Reiter auf der Bachtelenstrasse.

Unter Berücksichtigung, dass die Naturerlebniszone um die Kernzone herum mit 42.5 Prozent der Fläche schon heute über 70 km Wander-

wege, 51 km Radwege und 41 km Reitwege verfügt, können in dieser Zone wo sinnvoll berechtigten Anliegen der obengenannten Nutzergruppen Rechnung getragen und kleinere Anpassungen umsichtig vorgenommen werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Am 28. Oktober 2008 erliess die Baudirektion die Verordnung zum Schutz des Sihlwaldes als Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Hausen a. A., Hirzel, Horgen, Langnau a. A., Oberrieden und Thalwil. Schutzziel dieser Verordnung ist es, der natürlichen Entwicklung der Waldökosysteme im Sihlwald freien Lauf zu lassen und die Landschaft umfassend und ungeschmälert zu erhalten. Die Verordnung war auch Voraussetzung für die Bezeichnung des Sihlwaldes als Park von nationaler Bedeutung gemäss Pärkeverordnung vom 7. November 2007 (SR 451.36). Am 28. August 2009 verlieh das Bundesamt für Umwelt (BAFU) dem Sihlwald unter dem Namen «Wildnispark Zürich Sihlwald» das Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung».

In den vergangenen Monaten haben einzelne Gemeinden, eine Interessengruppe und eine Petition mit über 1000 Unterschriften Anpassungen der Schutzverordnung zugunsten der Erholungsuchenden gefordert. Eine weitere Petition mit rund 270 Unterschriften verlangte daraufhin, die Schutzbestimmungen nicht zu lockern.

Die Schutzverordnung Sihlwald wurde in einem langen und breit abgestützten Prozess unter Mitwirkung der Gemeinden, Planungsgruppen, von Interessengruppen und Fachleuten erarbeitet. Sie hat sich im Wesentlichen bewährt. Verschiedene Festlegungen der Verordnung bedürfen aber einer Klärung und Anpassung. Die Baudirektion ist daher mit dem Stiftungsrat der Stiftung Wildnispark Zürich übereingekommen, die Schutzverordnung in einigen Punkten zu revidieren. Dabei werden auch die von den Gemeinden und Interessengruppen vorgebrachten Anliegen geprüft.

Der Regierungsrat steht nach wie vor uneingeschränkt hinter dem Sihlwald sowohl als Naturwaldreservat und wertvolle Landschaft als auch als Park von nationaler Bedeutung.

Das schliesst aber kleinere Anpassungen auch in der Kernzone nicht völlig aus. Nutzungsanpassungen auf vereinzelten Wegverbindungen

in der Kernzone kommen aber nur dann in Betracht, wenn dies vom BAFU als mit der Kernzone vereinbar erachtet wird.

Da auch in der Kernzone kleinere Anpassungen nicht ausgeschlossen sind, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 223/2013 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich begrüsse zu diesem Traktandum den Baudirektor, Regierungsrat Markus Kägi.

Rahel Walti (GLP, Horgen): Am 28. August 2009 verlieh das Bundesamt für Umwelt dem Sihlwald unter dem Namen «Wildnispark Zürich Sihlwald» das Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung». Mit diesem Label wurde gewährleistet, dass der Sihlwald auch für künftige Generationen als einmaliger Naturwald erhalten bleibt. Dies ist insbesondere wichtig, weil der Sihlwald im Grossraum Zürich und Zug unter starkem Druck steht, als Erholungszone und bewaldeter Freizeitpark genutzt zu werden. Prompt wurde in den vergangenen Monaten von den Freizeitsportlerinnen und -sportlern eine Petition eingereicht, die fordert, die Bestimmungen im Sihlwald zugunsten ihrer Nutzung und zulasten des Naturwaldes anzupassen. Dabei ging es ihnen nicht nur um kleinere Anpassungen ausserhalb der Kernzone, sondern auch um eine generelle Infragestellung des Labels «Naturerlebnispark». Dies zeigte sich zum Beispiel auch darin, dass die Petitionäre es schafften, an der Gemeindeversammlung in Langnau am Albis die Erhöhung des finanziellen Zuschusses für den Wildnispark zu verhindern. Aus der Zeitung mussten wir dann erfahren, dass der Regierungsrat bereit ist, die Schutzverordnung zu überdenken und auf die Forderungen der Petitionäre einzugehen.

In seiner Antwort zu unserem dringlichen Postulat hat der Regierungsrat nun festgehalten, dass er am Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung» festhalten will und Anpassungen nur soweit vornehmen wird, wie das mit den Anforderungen an den Naturwald verträglich ist. Dieses grundsätzliche Bekenntnis zum Naturwald freut uns. Der Regierungsrat will unser dringliches Postulat aber nicht entgegennehmen, weil er auch Anpassungen in der Kernzone vornehmen können will, falls das BAFU dies zulässt. Dieses Argument zeigt leider, dass der Regierungsrat bereit ist, der Freizeitnutzung des

Sihlwaldes entgegenzukommen, wie das BAFU dies zulässt, ohne das Label «Naturerlebnispark» zu verlieren.

Wir wünschen uns hier vom Regierungsrat ein aktiveres Eintreten für den Naturwald und die Bereitschaft, falls für den Naturwald sinnvoll, auch über die Vorschriften des BAFU hinauszugehen, und bitten Sie deshalb, das dringliche Postulat zu überweisen.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Unsere Zeit ist gekennzeichnet durch eine hohe Zahl von Herausforderungen und Problemen. Viele von diesen können gelöst werden, wenn die beteiligten Personen zusammensitzen, miteinander diskutieren und gemeinsam eine Lösung erarbeiten. Die Frage der Benützung der Wege im Sihlwald gehört zu diesen Fragen. Niemand stellt die Bedeutung der Grünen Perle im Sihlwald infrage. Niemand will diesen Schutz aufheben. Es geht lediglich um die punktuelle Frage, wie einzelne Wege genutzt werden sollen. Alle Beteiligten haben signalisiert, dass sie bereit sind, miteinander zu reden und konstruktiv an einer Lösung zu arbeiten. Ich bin sicher, die Beteiligten werden eine Lösung finden. Genau diesen Dialog würde das dringliche Postulat verhindern, weil es zwingend vorschreibt, dass keinerlei Anpassungen vorgenommen werden dürfen. Den möglichen und sinnvollen Dialog abzuwürgen, bringt uns nicht weiter. Ich lehne das Postulat ab, die Freisinnige Fraktion lehnt das Postulat ab und ich bitte Sie, das Postulat ebenfalls abzulehnen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Aus der Presse musste entnommen werden, dass die Baudirektion die Schutzverordnung «Sihlwald» überarbeiten und zukünftig sogar Eingriffe in der Kernzone erlauben möchte. Stein des Anstosses war eine Petition einzelner Gemeinden und der «Interessengemeinschaft Sihlwald für alle» mit rund 1000 Unterschriften.

Es bestand bisher ein breiter Konsens, dass es im Kanton Zürich wenigstens einen Wald mit dem Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung» gemäss Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung geben soll. Es handelt sich beim Sihlwald um den ersten und bisher einzigen Park mit diesem Label. Es war das erklärte Ziel, der natürlichen Entwicklung der Waldökosysteme im Sihlwald freien Lauf zu lassen und die Landschaft umfassend und ungeschmä-

lert zu erhalten. In der Kernzone, als Herzstück des Wildnisparks, gibt es einen einzigartigen Buchenmischwald.

Die Ankündigung der Baudirektion, die Schutzverordnung zu lockern, ist ein absoluter Schnellschuss. Dieser kann so nicht hingenommen werden. Er gefährdet das vom Bundesamt für Umwelt verliehene Label als Park von nationaler Bedeutung, auch wenn der Regierungsrat versichert, er wolle die Auflagen des Bundesamtes für Umwelt erfüllen. Es muss festgehalten werden, dass es keinen einzigen Grund für eine derart überstürzte Revision der erst vor Kurzem in Kraft getretenen Schutzverordnung gibt. Wie gesagt, ändert auch die Ankündigung des Regierungsrates, Nutzungsanpassungen auf vereinzelten Wegverbindungen nur dann vorzunehmen, wenn dies vom Bundesamt für Umwelt als mit der Kernzone vereinbar erachtet wird, nichts daran. Dem Bedürfnis nach Erholung für Familien, Wanderer, Velofahrer, Reiter und Hundehalter kann auch in anderer Weise gebührend Rechnung getragen werden. Der Anteil der Fläche ausserhalb der Kernzonen beträgt immerhin 42,5 Prozent. Es könnten also durchaus Wege um die Kernzone herum gebaut werden. Im Übrigen existieren bereits heute 69 Kilometer Wanderwege, 51 Kilometer Radwege und 41 Kilometer Reitwege. Ist das nicht genug?

Wir haben im Kanton Zürich einen einzigartigen Wald mit dem Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung». Ausgerechnet in der Kernzone dieses Naturerlebnisparks sollen nun mit dem Segen der Baudirektion Velo- und Wanderwege gebaut werden. Das ist schlicht absurd. Ist Ihnen ein solcher Naturwald zu viel, Herr Regierungsrat (Baudirektor Markus Kägi)?

Es geht hier nicht um Toleranz und ebenso wenig geht es um die Auferlegung eines Denkverbots, wie den Postulanten von der Gegnerschaft unterstellt wird. Es geht darum, beim Naturschutz keine Konzessionen zu machen und unseren einzigartigen Naturerlebnispark nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Die elementarsten Grundsätze des Naturschutzes sind für die SP-Fraktion nicht verhandelbar. Wir von der SP-Fraktion sagen Ja zu einem wirkungsvollen Naturschutz und wir sagen auch Ja zum Sihlwald. Wir fordern den Regierungsrat auf, den Sihlwald als Naturerlebnispark unverändert zu schützen. Ich bitte Sie deshalb, das dringliche Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Kanton hat über die Region Sihlwald ohne Rücksprache mit den Direktbetroffenen eine Schutzverordnung erlassen. Nach heftigen Reaktionen und Einsprachen der Direktbetroffenen ist der Kanton nun bereit, die Schutzverordnung zu überdenken. Die EDU erachtet Schutzverordnungen nicht generell als schlecht. Wenn aber private Eigentümer ohne Einbezug vor vollendete Tatsachen gestellt werden, erachten wir das als – entschuldigen Sie den Ausdruck – Schweinerei. Es zeugt von Anstand, wenn der Kanton nun die ganze Situation unaufgeregt begutachtet. Die EDU wird das Postulat nicht überweisen. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Vielleicht gibt es noch ein anderes gewichtiges Argument für den Schutz der Kernzone: Mit der Einstellung der Waldpflege im Jahr 2000 wird im gesamten Sihlwald-Perimeter kein Holz mehr geschlagen. Bäume, die absterben oder umfallen, bleiben, wo sie sind. Am stehenden und liegenden Totholz sowie an den damit assoziierten Lebewesen können die Besucher den Unterschied zu einem herkömmlichen Wirtschaftswald erkennen. Es gibt im Sihlwald bereits heute einige Orte, wo man sich entwickelnde Wildnis erleben kann. Totholz ist für den Wald und viele seiner Bewohner ein sehr wichtiger Bestandteil. Allerdings sind alte und tote Bäume auch nicht ganz ungefährlich. Morsche Äste drohen abzubrechen und stehende tote Bäume können gar umfallen. Da sich der Wildnispark Sihlwald einer jährlich steigenden grossen Anzahl Besucher erfreut, besteht ein gewisses Sicherheitsrisiko. Um Unfälle zu vermeiden, werden vorsorglich Bäume gefällt, die auf begehbare Wege oder auf eine andere Infrastruktur fallen könnten. Dies geschieht möglichst so, dass der Eindruck entsteht, der Baum sei auf natürliche Art umgefallen. Auch diese Bäume bleiben im Wald liegen. In der Kernzone gilt dieses Pflege-Regime besonders. Weil sich Erholungssuchende nicht immer an die Regeln halten, müsste man wohl oder übel aus Sicherheitsgründen entlang den Wegen verstärkt eingreifen. Warum lassen wir der Natur nicht einfach mal ihren Lauf?

Das Stadtzürcher Stimmvolk hat mit einem wuchtigen Mehr bestimmt, dass der Sihlwald zum Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung wird, Sie haben es bereits gehört. Jegliche Änderung an diesem Ziel ist unnötig und ginge eindeutig zulasten der Natur. Heute bestehen ja schon einige Kilometer Radwege, Wanderwege und Velowege. Und jetzt gibt es eine Gruppe von Rei-

tern und Bikern, die sich gegen diese strenge Waldverordnung wehren. Aus einem Brief der IG Sihlwald geht hervor, dass sie einige Waldwege und Strassen zur Benützung wieder geöffnet haben wollen. Sie führen ins Feld, dass bei dieser Geschichte überwiegendes öffentliches Interesse gelte und damit eben diese Verordnung auch ausgehebelt werden könnte. Und der Gemeinderat Langnau nützt die Gelegenheit, um nachzuschieben, dass er bei der Vergabe der Schutzverordnung nicht gefragt wurde. Der gleiche Gemeinderat hat sich aber bis jetzt nicht gross zum Rückbau der Sihltalstrasse vernehmen lassen. Das öffentliche Interesse wird hier offenbar nicht gleich gewichtet. Würden die zuständigen Stellen endlich den Rückbau der Sihltalstrasse umsetzen, gäbe es nochmals einige Kilometer Radweg in Richtung Baar, ohne dass man dabei die Kernzone respektive das Totholz-Regime in Gefahr bringt. Wenn schon die künftige Nutzung des Wildnisparks Sihlwald einer Gesamtschau unterzogen werden muss, dann macht es wohl Sinn, das ganze Gebiet anzuschauen. So könnte zum Beispiel neben einer Liberalisierung des Gratweges, welcher als Durchgangsverbindung gewünscht wird, dem die Parkverordnung durchwegs zustimmen könnte, eben auch endlich die Beruhigung der Sihltalstrasse vorangetrieben werden. Damit wäre vor allem auch dem Wildnispark geholfen.

Gemäss Baudirektion bestehen diverse Anliegen der angrenzenden Gemeinden, die Schutzverordnung zu revidieren. Solange diese Anliegen nicht die Kernzone betreffen, soll es uns recht sein und gerne wüsste man auch, um welche Begehren es sich denn hier eigentlich handelt. Zu diesem Punkt wollte nämlich bis anhin niemand die Katze aus dem Sack lassen.

Vorderhand setzt sich die Grüne-AL-CSP-Fraktion für den Erhalt vom Schutz der Kernzone Sihlwald ein. Bitte stimmen Sie mit uns. Danke.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Zu Beginn gleich ein Zitat aus dem dringlichen Postulat: «Der Unmut einiger Velofahrer, Reiter und Hundehalter, die ihre eigenen Bedürfnisse über die des Wildnisparks stellen, scheint auszureichen, um die Baudirektion ins Wanken zu bringen.» Deutschen wir das doch aus: Diese «einige» sind mehrere Gemeinden, eine Interessengruppe und eine Petition mit über 1000 Unterschriften. Sie wehren sich unter anderem gegen Einschränkungen der Lebensqualität für Velofahrer, Reiter und Hündeler. Bezeich-

nend: Es sind Leute über alle Parteigrenzen hinweg. Sie wollen, dass der Zugang zum Sihlwald für alle Bürger möglich sein soll, nicht nur für Wanderer. Ich bin Hundehalter und Biker und der Sihlwald gehört zu meinen bevorzugten Naherholungsgebieten. Mit Erstaunen nehme ich zur Kenntnis, dass unter dem Titel «Naturerlebnispark» dieses Gebiet der Naherholung mehr und mehr entzogen wird, und mit Genugtuung nehme ich zur Kenntnis, dass sich die Menschen dagegen wehren.

Der Regierungsrat ist bereit, die Schutzordnung nochmals genau anzuschauen und allenfalls Anpassungen zu machen. Am Ende dieses Vorgangs werden dann allfällige Neuerungen der Schutzverordnung zur Anhörung in die Gemeinden, Planungsgruppen und Ämter gegeben und nachher zu einer allfälligen weiteren Bereinigung öffentlich aufgelegt, damit alle Personen ihre Anliegen vorbringen können. Das nennt man einen demokratischen Prozess und wir verstehen nicht, wieso man diesen Vorgang abwürgen sollte. Darum sagen wir Nein zu diesem dringlichen Postulat.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Zur Interessenbindung: Ich bin weder Hundehalter noch Reiter noch Biker, ich bin Wanderer. Vorbemerkung: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die Unterzeichner dieser Petition alle den Sihlwald von innen kennen und wissen, was auf uns zukommt, wenn wir wollen, dass auch künftige Generationen einen einmaligen Naturwald erleben können. Heute haben wir im Sihlwald einen der schönsten Buchenwälder Europas mit wahren Prachtsexemplaren. In 50 Jahren wird in der Kernzone ein auch für Hirsche fast undurchdringbarer Urwald sein. Aus meiner Sicht besteht durchaus Bedarf für das vom Regierungsrat angestrebte Fein-Tuning.

Erstes Beispiel: Signalisation. Wenn man vom Schweighof mit dem Velo in den Sihlwald fährt, steht am Strassenrand das bekannte Schild «Für Motorfahrzeuge gesperrt, landwirtschaftlicher Verkehr erlaubt», nach 80 Metern im Wald rechts eine braune Informationstafel, auf der in kleiner Schrift steht, Velofahren sei verboten. Vom Velo aus ist das nicht lesbar. Bevor also übereifrige Ranger wieder Velofahrer aus dem Sattel holen, ist hier eine klarere Signalisation erforderlich.

Ein zweites Beispiel: Übergangszone. Die Kernzone grenzt am Albisgrat an Waldflächen der Korporation Hausen, die auch in Zukunft für die Ämtler Schreinereien und Holzschnitzelheizungen Holz schla-

gen will. Da kann der Nachbar, die Stadt Zürich, nicht vorschreiben, wie das zu geschehen hat. Ein Biobauer kann auch nicht fordern, dass sein Nachbar eine 100 Meter breite Übergangszone errichtet. Das ist klar festzuhalten. Im Sinne der Rechtssicherheit unterstütze ich kleinere Anpassungen der Schutzverordnung und spreche dem Regierungsrat in dieser Sache mein Vertrauen aus.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Um diese Jahreszeit hat es ja in grossen Teilen des Säuliamtes immer etwas Nebel, vor allem entlang der Reuss, und diejenigen, die vor diesem Nebel entfliehen wollen, die haben es sich angewöhnt, auf den Albisgrat zu gehen, denn dort scheint meistens die Sonne, oder Richtung Albishorn zu wandern, vielleicht auch mit dem Bike. Doch im Moment herrscht dort sehr dicke Luft, dicke Luft rund ums Albishorn, und daran ist vermutlich auch dieses dringliche Postulat, das wir nun behandeln, nicht ganz unschuldig. Es verlangt ja vom Regierungsrat, auf die Überarbeitung der Schutzverordnung Sihlwald zu verzichten. Dies hat der Regierungsrat aber den sechs betroffenen Gemeinden in diesem Frühjahr bereits versprochen und einen Bericht in Aussicht gestellt. Die Möglichkeit der Überarbeitung der Schutzverordnung ist übrigens vorgesehen, sofern ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt. Mein Vorredner Rico Brazerol hat es gesagt, über 1000 betroffene Bürger rund um den Sihlwald haben eine Petition eingereicht, das sind nicht ein paar wenige, das sind etliche, das ist das halbe Säuliamt übrigens (Heiterkeit). Niemand will die Existenz des Naturparks Sihlwald infrage stellen, es geht hier um die Frage des Masses und der Verhältnismässigkeit. Es kann nicht sein, wie Vorredner Hans Wiesner gesagt hat, dass private Waldbesitzer sowie die Holzkorporation, die öffentlich-rechtlich ist, nicht mehr in der Lage sein können, ihre Grundstücke vernünftig zu bewirtschaften. Es kann auch nicht sein, dass keine Verbindung für Radfahrer und Reiter von Hausen nach Langnau via Schweighof und Oberalbis vorhanden ist, nur weil die Wege mit umgekippten Bäumen versperrt sind. Und das sind nicht nur Bäume, bei denen die Gefahr besteht, dass demjenigen, der sie passiert, ein Ast auf den Kopf fällt, sondern es sind auch gesunde Bäume mittels Seilwinden umgekippt worden, die jetzt dort den Weg versperren. Es kann nicht sein, dass durch dieses Unpassierbar-Machen der Weg zur Durchfahrt für die Eigentümer des Landes erschwert oder verunmöglicht wird.

Lassen wir den Regierungsrat diese Schutzverordnung überarbeiten und in den dringend nötigen Punkten anpassen und beurteilen wir dannzumal das vorliegende Resultat. Die SVP wird das Postulat nicht überweisen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Zu meiner Interessenbindung: Ich wohne im Bezirk Horgen und bin damit auch ein kleiner Mitfinanzierer. Alle Gemeinden im Bezirk Horgen zahlen jährlich einen kleinen oder grösseren Beitrag an den Sihlwald. Der Sihlwald ist seit einigen Jahren ein national anerkannter Naturerlebnispark, da sind wir sehr glücklich darüber und da sind wir auch stolz darauf, und dazu wurde eine Schutzverordnung geschaffen, die relativ strenge Regeln für diesen Urwald enthält. Da steht zum Beispiel geschrieben, wer wo spazieren oder Velo fahren darf. Jetzt gibt es seit einiger Zeit erheblichen Widerstand aus der Region gegen dieses strenge Regelwerk. Auf die Petition mit über 1000 Unterschriften wurde schon verwiesen. In Langnau, immerhin Standortgemeinde des Sihlwaldes, hat man den Gemeindebeitrag infrage gestellt. Und diese und andere Zeichen haben die Regierung zu Recht dazu bewogen, die Schutzverordnung nochmals unter die Lupe zu nehmen.

Mit dem vorliegenden dringlichen Postulat soll dieser Prozess nun gestoppt werden. Da werden wir nicht mitmachen. Die Schutzverordnung soll ja nicht aufgehoben werden, es geht lediglich darum, einigen konkreten Anliegen aus der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Das ist richtig. Denn wenn wir den Naturerlebnispark langfristig erhalten wollen in seiner vollen Pracht und Schönheit, dann braucht der Sihlwald auch den Rückhalt in der Bevölkerung. Und wenn er den Rückhalt behalten soll, dann müssen wir die Anliegen der Menschen berücksichtigen. Sonst wird das nächste Mal dann der Beitrag in Langnau definitiv gestrichen und weitere Gemeinden werden folgen. Die CVP unterstützt die Revision der Schutzverordnung. Der Sihlwald ist trotz der Schutzwürdigkeit ein Wald und kein Museum. Und ich muss Ihnen schon sagen: Mit der Kompromisslosigkeit, wie ich sie von Davide Loss gehört habe, schaden Sie dem Sihlwald schlussendlich mehr als die paar Biker, die dort durchfahren. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich staune schon etwas über das Demokratieverständnis derjenigen, die sich über unser

Postulat hier so ereifern. Es haben 2000 Leute diese Petition eingereicht. Es handelt sich aber um einen Naturerlebnispark mit nationaler Bedeutung. Und wenn da 2000 Leute sagen, sie möchten gern Wanderwege für ihre Zwecke, dann ist es zwar ihr gutes Recht, diese Petition einzureichen, aber es ändert nichts daran, dass wir hier drin dem Regierungsrat den Auftrag geben können, Massnahmen zu prüfen, damit diese Kernzone erhalten bleibt. Um das geht es. Und Philipp Kutter, es geht hier nicht um Kompromisslosigkeit, aber ich glaube, wenn wir im Kanton Zürich diesen einzigartigen Naturerlebnispark haben, dann macht es einfach keinen Sinn, wenn wir dann Wanderwege, Velowege, Reitwege durch die Kernzone bauen, wenn andererseits im gleichen Wald ausserhalb der Kernzone schon etliche Kilometer für genau diese Zwecke zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie nochmals: Überweisen Sie das Postulat. Besten Dank.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Wenn sich schon fast alle Säuliämtler zu Wort melden, möchte ich auch noch etwas sagen und auch meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Säuliämtler und ich bin oft auf dem Albishorn und kenne die Aussicht auch sehr gut jetzt gerade in dieser Jahreszeit. Ich habe noch eine andere Interessenbindung, das ist die, dass ich nicht möchte, dass das Säuliamt kleiner gemacht wird, als es ist. Es hat nämlich etwa 40'000 Einwohner und 1000 haben unterschrieben. Ich habe auch Verständnis dafür, dass man biken will und dass man mit dem Hund spazieren gehen will und dass man reiten will. Nur weiss ich, weil ich eben dort wohne, dass es Hunderte von Kilometern hat in unserem Bezirk, in den Wäldern unseres Bezirks, wo man das tun kann. Und in diesem Postulat ist nicht die Rede davon, dass man nichts verändern soll, sondern es ist die Rede davon, dass man die Kernzone schützen soll, wie Davide Loss richtig gesagt hat: eine Kernzone, die ein nationales Schutzprojekt beinhaltet. Ich bin der Überzeugung, dass man auch im Sinne des Schutzes der Biodiversität unserer Tiere und unserer Pflanzen solche Gebiete braucht und dass man sie auch braucht, um der grossen Bevölkerung unseres Kantons und unserer Stadt, vor allem auch den Kindern und Jugendlichen, nahezubringen, was Natur ist. Ich halte daran fest – ich bin offenbar der einzige Säuliämtler, der daran festhält –, dass man diese Zone erhalten soll, dass man sehr wohl, wie das im Postulat auch steht, im Umfeld dieser Kernzone Anpassungen machen kann in Absprache mit den betroffenen Kreisen, dass man diskutieren soll, dass man die Demokratie auch direkt spielen lassen soll, aber dass man dort, wo man mal Ja gesagt hat, nicht wegen ein paar Bikern oder Hundebesitzern in einer Kernzone, die etwa 1 oder 2 Prozent eines Erholungsgebietes ausmacht, einfach gerade wieder alles rückgängig macht, was man einmal beschlossen hat zum Schutze der Natur. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Die zur Diskussion stehende Schutzverordnung wurde am 28. Oktober 2008 in Kraft gesetzt. Nun sind – man rechne – fünf Jahre vergangen und es ist doch wohl an der Zeit, dass man diese Schutzverordnung einmal überdenken muss: Hat sie sich bewährt? Wo hat sie sich nicht bewährt? Wo muss man strenger sein, wo muss man nicht strenger sein? Diese Schutzverordnung notabene wurde in einem langen Prozess, unter Mitwirkung der Gemeinden, der Planungsgruppen, von Interessengruppen und Fachleuten, erarbeitet und hat sich im Wesentlichen auch bis heute bewährt. Und, Herr Egli (Hans Egli), wenn Sie sagen, dass dies eine Schweinerei sei, wie wir vorgegangen sind, dann finde ich das völlig deplatziert. Verschiedene Festlegungen der Verordnung bedürfen nun einer Klärung und allenfalls auch einer Anpassung. Mit dem Stiftungsrat ist die Baudirektion übereingekommen, die Schutzverordnung in einigen Punkten zu revidieren. Dabei werden die von den Gemeinden und Interessengruppen vorgebrachten Anliegen geprüft. Der Regierung steht nach wie vor hinter dem Sihlwald als Naturwald-Reservat, wertvolle Landschaft und auch als Park von nationaler Bedeutung. Kleinere Anpassungen sind allenfalls auch in der Kernzone nicht völlig auszuschliessen. Aus diesem Grund können wir das dringliche Postulat nicht unterstützen, weil es beinhaltet, dass ausschliesslich ausserhalb dieser Kernzone, wenn Änderungen vorgenommen werden, solche gemacht werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, das dringliche Postulat auch abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 223/2013 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit verabschiede ich Regierungsrat Markus Kägi und wünsche ihm einen schönen Nachmittag.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2012

Antrag der Geschäftsleitung vom 5. September 2013 KR-Nr. 286/2013

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten ist obligatorisch. Zu diesem Geschäft begrüsse ich recht herzlich Ombudsmann Thomas Faesi.

Den Behandlungsablauf über den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns und den nachfolgend traktandierten Bericht des Datenschutzbeauftragten sieht wie folgt aus: Die Eröffnung macht der Ombudsmann während maximal zehn Minuten. Anschliessend hat der Referent der Geschäftsleitung das Wort, das ist Marcel Lenggenhager, ebenfalls für maximal zehn Minuten. Dann folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mit maximal zehn Minuten Redezeit. Darauf ist das Wort frei für weitere Mitglieder aus dem Rat.

Im Anschluss haben der Ombudsmann und der Referent der Geschäftsleitung noch die Möglichkeit einer Replik.

Thomas Faesi, Ombudsmann des Kantons Zürich: Sie haben den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns sehen, lesen, zur Kenntnis nehmen können. Ich werde mich hier nicht gross wiederholen. Wen es interessiert, der sei auf diesen Tätigkeitsbericht verwiesen.

Es ist wie immer gewesen, auch das letzte Jahr: Beim grossen Teil der Fälle hat es sich um Bürgerfälle gehandelt, die Personalfälle haben erfreulicherweise auch wieder etwas abgenommen und trotzdem habe ich die Personalfälle in diesen Tätigkeitsbericht – ich denke, das ist jetzt zum ersten Mal so geschehen – ein bisschen ins Zentrum gestellt. Das sehen Sie, wenn Sie den Tätigkeitsbericht sich ansehen. Weshalb habe ich das gemacht? Eben nicht deswegen, weil die Personalfälle zugenommen hätten, sondern in erster Linie deshalb, weil die Intensität der Personalfälle zugenommen hat. Die Bearbeitungsintensität hat zugenommen. Ich verspreche mir ein bisschen auch eine Sensibilisie-

rung der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch der Kader. Die beiden Berichte, die beiden Beiträge der Spezialistinnen des Personalrechts geben eine gute Zusammenfassung der aktuellen Grundsätze und Probleme im Personalrecht. Auf den Inhalt dieser personalrechtlichen Situation, dieser Elemente möchte ich jetzt nicht eingehen, entscheidend ist aber vor allem das: Wenn ein Problem entsteht im kantonalen Personalrecht, muss dieses Problem auch seinen Niederschlag in den Personalakten gefunden haben. Es kann eine Chefin oder ein Chef nicht einfach kommen und sagen «Es hat sich heute nun mal alles verändert, die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter ist plötzlich sehr schlecht geworden», wenn sie oder er es nicht nachweisen kann – rechtsgenügend nachweisen kann. Letztlich geht es ja immer darum, dass eine Drittperson diese Beurteilung auch nachvollziehen muss. Im Streitfall kann es auch zu einem Verwaltungsgerichtsverfahren kommen. Eine Aufgabe des Ombudsmanns besteht ja gerade darin, dass es nicht dazu kommen soll.

Wir haben auch einige andere Fälle, Nicht-Berichtsfälle. Die Berichtsfälle können Sie ja im Tätigkeitsbericht sehen oder einen Teil davon können Sie dort lesen. Aber wir haben eine doch bedeutsame Zunahme auch im Bereich der Beistandschaften. Das heisst, es gibt eine grössere Anzahl von Beschwerden von Vätern, die die Auffassung haben, die Beiständin oder der Beistand müsse sie mehr unterstützen bei der Ausgestaltung und der Durchsetzung des Besuchsrechts. Dies sind meist sehr bearbeitungsintensive Fälle.

Worauf ich abschliessend gern noch hinweisen möchte, sind zwei Punkte: Die Zusammenarbeit mit dem Kanton, mit dem Kader, mit den Amtschefs läuft sehr gut, läuft auch lösungsorientiert. Wo ich manchmal noch einen Bedarf sehe bei der Zusammenarbeit, ist bei selbstständigen Anstalten, selbstständig gemachten Instituten, vielleicht auch manchmal im Bereich «Fachhochschule/Universität Zürich».

Letzter Punkt: Wenn Sie sich den Tätigkeitsbericht angesehen haben, dann haben Sie beim Abschnitt «Gemeinden» noch etwas gesehen, nämlich ein gewisses Missverhältnis zwischen dem, was der Kanton von den Gemeinden erhält, und dem, was die Gemeinden entrichten. Jetzt kann man sagen, das ist ein Jahr alt, da muss man jetzt noch nichts Grosses ändern. Ich denke, es wäre klug und es würde mich freuen, wenn wir diesem Punkt Beachtung schenken könnten, wenn Sie dieses Thema nochmals aufgreifen würden und versuchen, mal

darüber nachzudenken, in welche Richtung sich Alternativen entwickeln könnten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Referent der Geschäftsleitung (GL): Der Ombudsmann präsentiert Ihnen auch dieses Jahr einen sehr übersichtlichen und sicher auch sehr informativen Tätigkeitsbericht. Im Berichtsjahr sind beim Ombudsmann insgesamt 721 Fälle, im Jahr 2011 waren es deren 699, eingegangen. Erledigt wurden 727 Fälle, noch 88 Fälle wurden übernommen beziehungsweise in diesem Jahr weitergeführt. Somit hat gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der Beschwerden wieder zugenommen. Eine Veränderung der Fälle, bezogen auf einzelne Direktionen oder Verwaltungen, können wir aber nicht feststellen. Die einzelnen Zahlen können Sie dem Bericht des Ombudsmannes entnehmen.

Im diesjährigen Bericht hat der Ombudsmann mit seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen das Hauptaugenmerk auf den Kanton als öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber gerichtet. Dies insbesondere im Zusammenhang mit der Kündigung durch den Arbeitgeber und dem damit verbundenen Kündigungsschutz. Fazit seiner Ausführungen – wir haben es auch von ihm schon gehört– ist, dass sich Vorgesetzte in di esem Zusammenhang immer mehr wie private Arbeitgeber verhalten. Dies kann sich bei entsprechenden Führungsversäumnissen finanziell bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen stärker auswirken als bei privatwirtschaftlichen Arbeitsverhältnissen. Vor allem bei unverschuldeter Entlassung von langjährigen Mitarbeitern können hier erhebliche Kosten entstehen.

Der Kantonsrat hat ja am 26. September 2011 die Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten des Ombudsmanns erlassen, die am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Die Kosten sind nun vollumfänglich erfasst. Nur in einer Gemeinde sind mehr Aufwendungen entstanden, als gemäss Reglement entgolten wurden. Insgesamt bezahlten die Gemeinden die sich der Verordnung angeschlossen haben, 43'490 Franken und der Ombudsmann hat Leistungen in der Höhe von 6540 Franken erbracht. Das führt zu einem Plus für den Kanton in der Höhe von rund 36'950 Franken oder eirea 85 Prozent der bezahlten Beträge verbleiben beim Kanton. Dieses Resultat – es wurde auch schon erwähnt – ist sehr unausgeglichen, dies natürlich auch bei Anerkennung des Versicherungsgedankens und des Umstandes, dass bereits nur wenige Fälle einmal sehr aufwändig sein

könnten. Der Gesamtumstand muss im zweiten Jahr, in dem wir uns jetzt befinden, sicher weiter beobachtet werden. Und sollte sich das Bild wiederholen, ist eventuell sogar an eine erneute Überarbeitung dieser Verordnung zu denken.

Im persönlichen Gespräch mit dem Ombudsmann wurden auch Einzelfälle angesprochen, die teilweise sehr polemisch geführt und je nach Verhalten des Beschwerdeführers an weitere Stellen weitergetragen oder gar an die Presse weitergegeben wurden. Es sind dies wenige Fälle und doch erlangen sie oft eine Bedeutung, die sie kaum verdienen, und deren Vorwürfe an die Adresse der Ombudsstelle bei näherer Betrachtung nicht standhalten.

Abschliessend danke ich im Namen der Geschäftsleitung allen, die ein erfolgreiches Wirken der Ombudsstelle ermöglichen. Ich wünsche dem Team der Ombudsstelle sowie dem Ombudsmann Herrn Thomas Faesi weiterhin gutes Schaffen und Gelingen. Im Namen der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2012 zu genehmigen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Auch ich bedanke mich herzlich für den übersichtlichen Jahresbericht und möchte an dieser Stelle dem Ombudsmann und seinem Team für ihre Arbeit in diesem wirklich sehr anspruchsvollen Bereich herzlich danken. Es ist wirklich wichtig, dass sich Menschen an eine unabhängige Stelle wenden können, wenn sie sich im Gewirr der öffentlichen Verwaltung verloren und vielleicht auch ungerecht behandelt fühlen. Allein deswegen habe ich mich nicht zu Wort gemeldet, sondern Kolleginnen und Kollegen mit gutem Erinnerungsvermögen wissen vielleicht noch, dass ich mich, als wir damals über die Verordnung diskutiert haben, gewehrt habe mit dem Hinweis, die Gebühren, welche die Gemeinden zu entrichten hätten, seien viel zu hoch angesetzt. Wie der vorliegende Jahresbericht zeigt, hat sich dies bewahrheitet. Seitens der Gemeinden wurden Leistungen bezogen in der Höhe von 6540 Franken im letzten Jahr und für diese 6540 Franken Leistungen wurden Rechnungen gestellt in der Höhe von 43'490 Franken. Mein Kollege Lorenz Schmid (Apotheker von Beruf) mag mir das verzeihen, aber das sind Apothekerpreise (Heiterkeit). Es ist schon okay und aus meiner Sicht in Ordnung, wenn der Ombudsmann etwas mehr verlangt, als er tatsächlich an Kosten ausweist, denn er bietet ja eine Dienstleistung an, die grundsätzlich zur Verfügung gestellt wird. Da muss man eine kleine

Reserve einplanen. Aber dieses Verhältnis, ein Mehrfaches mehr, das ist weitab von Gut und Böse und – verzeihen Sie den Ausdruck – das grenzt an Wucher. Das alles, diese überhöhten Tarife haben einen gewichtigen negativen Effekt: Wegen dieser hohen Preise verzichten Gemeinden auf die Dienste des Ombudsmanns. Es ist ja heute so, dass eine Bewohnerin einer x-beliebigen Gemeinde nur an den Ombudsmann gelangen kann, wenn ihre Gemeinde mit diesem eine Vereinbarung abgeschlossen hat, wenn das so in der Gemeindeordnung steht. Und bei diesen Preisen – da bin ich überzeugt – sagt sich manche Gemeinde oder auch manche Gemeindeversammlung: Da machen wir nicht mit, das ist uns zu teuer. Also wenn Sie wirklich daran interessiert sind, dass viele Menschen den Zugang zu den Dienstleistungen des Ombudsmanns erhalten, und zwar eben nicht nur solche, die mit der kantonalen Verwaltung zu tun haben oder Teile davon sind, dann müssen wir gemeinsam diese Gebühren senken. Ich bin auch nicht damit einverstanden, dass man länger zuwarten muss. Sie sind heute prohibitiv hoch – die Zahlen sind eindeutig –, wir müssen sie senken. Ich habe von Thomas Faesi gern gehört, dass er bereit ist, darüber nachzudenken. Ich nehme den Ball sehr gerne auf und noch lieber wäre mir natürlich, wenn da ein Vorschlag käme vonseiten des Ombudsmanns. Denn er weiss am besten, wie hoch die Gebühren sinnigerweise angesetzt werden sollen. Besten Dank.

Thomas Faesi, Ombudsmann des Kantons Zürich: Ich hab es vorhin schon gesagt, ich möchte es hier nochmals sagen: Es wäre sinnvoll, aus den Gründen, die jetzt auch genannt worden sind von Herrn Kutter, wenn sich der Kantonsrat nochmals mit dieser Sache der Beiträge der Gemeinden befassen würde. Man kann sagen, man hätte das schon vorher sehen können. Das ist so, es hat auch schon im Raum gestanden. Aber es ist ebenso richtig, dass man den dritten Schritt eben erst machen sollte, wenn man den zweiten gemacht hat und den ersten gemacht hat. Was wäre denn, wenn wir schon zu Beginn eine ganz andere Kostenstruktur gehabt hätten? Man muss es auch probieren, man muss sehen, was geschieht mit dieser Ordnung, die wir jetzt haben. Und dann, wenn man es sieht und genügend Hinweise hat, denkt man nochmals darüber nach. Ich kann mir vorstellen, dass dieser Prozess auch wieder eine Weile in Anspruch nimmt. Und auch das, zusammen mit diesem Ergebnis, wäre für mich ein Grund, dass man besser jetzt beginnt als noch weiter beobachtet.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 286/2013 zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2012 zu genehmigen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich danke dem Ombudsmann, Doktor Thomas Faesi, für die Anwesenheit und wünsche ihm einen schönen Nachmittag.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2012

Antrag der Geschäftsleitung vom 29. August 2013 KR-Nr. 285/2013

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten ist auch hier obligatorisch. Wir fahren fort wie bei Traktandum 14, es gilt der gleiche Handlungsablauf.

Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich: Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, dass ich kurz auf meinen Tätigkeitsbericht eingehen darf. Heute ist es ja nicht mehr notwendig, dass Sie den Tätigkeitsbericht eines Datenschutzbeauftragten lesen, um sich über den Datenschutz zu informieren, fast täglich haben Sie Fälle in den Medien. Wie werden Daten im Internet und in der Telekommunikation ausgewertet? Herr Snowden (Edward Snowden, Whistleblower und Auslöser der Überwachungs- und Spionageaffäre des US-Geheimdienstes) hat uns da anschauliche Beispiele geliefert. Oder wer soll über welche finanziellen Daten verfügen? Der automatisierte Datenaustausch ist seit Monaten ein Thema. Oder wie machen Lernende Algorithmen aus anonymisierten Daten wieder Personendaten? Das Thema «Big Data» ist auf dem Tisch.

Die Herausforderungen der Informationsgesellschaft für den Schutz der Privatsphäre sind heute enorm und der Kanton Zürich ist hier keine Insel. Die Herausforderungen stellen sich hier genau gleich, wie

Sie auch aus meinem Tätigkeitsbericht entnehmen können. Beispielsweise Cloud-Computing und die Datenbearbeitung durch externe Dritte stellen nicht nur grundsätzliche Fragen, sondern konkret auch: Wie weit darf ein Spital ein elektronisches Archiv mit sensitiven Gesundheitsdaten an Dritte weitergeben? Oder wie weit dürfen Schulen Cloud-Computing nutzen? Aber auch öffentliche Organe, die Dienstleistungen verkaufen, wollen wissen, welches ihre besten Kunden sind, und geben Daten an Drittfirmen weiter, die sie dann wieder mit den eigenen Datenbanken abgleichen. Auch hier stellen sich Datenschutzfragen.

Der Tätigkeitsbericht gibt aber auch einen Querschnitt über die gesetzlichen Aufgaben des Datenschutzbeauftragten. Hier ist einmal die Beratung zu erwähnen. Immer intensivere Datenbearbeitungen führen auch zu einer grösseren Beratungstätigkeit. Diese Beratungstätigkeit hat einen sehr präventiven Charakter, wenn sie beispielsweise an die Einführung von neuen elektronischen Plattformen denken, zum Beispiel für die Einreichung der elektronischen Steuererklärung. Da haben wir mitgearbeitet, damit eben auch der Geheimnisschutz gewährt werden kann. Aber auch in Vernehmlassungen versuchen wir Stellung zu beziehen, damit der Schutz der Privatsphäre angemessen berücksichtigt wird. «Präventiv» heisst auch, dass die Anliegen frühzeitig in die Projekte und in die Gesetzgebung einfliessen, was am wenigsten aufwendig ist für alle Beteiligten.

Ebenso wichtig – und auch hierzu finden Sie Beispiele im Tätigkeitsbericht – ist die Kontrolltätigkeit. Auch diese ist in den letzten Jahren aufwendiger geworden, weil die Datenbearbeitungen auch komplexer geworden sind. In sensitiven Bereichen kann eine solche Kontrolle sich sogar über Monate hinwegziehen. Die Kontrolle ist ein wichtiges Element für einen effizienten Datenschutz, denn hier können wir Hinweise geben, beispielsweise wie Verträge mit externen Dienstleistern abgeschlossen werden müssen in Bezug auf die Geheimhaltung oder eben auch Hinweise, wie die Datensicherheit zu verbessern ist. Leider sind Kontrollen im erwünschten Ausmass nicht möglich. Ein öffentliches Organ wird eirea alle fünf bis acht Jahre kontrolliert. Das ist natürlich eine Ewigkeit im heutigen Informatikumfeld, wo die Risiken sich eigentlich täglich ändern.

Ein dritter wichtiger Teil ist auch die Sensibilisierung für die Anliegen des Datenschutzes. Wir veranstalten hierzu auch Seminare für die kantonale Verwaltung und die Gemeinden. Wir haben eine Webseite

mit sehr vielen Informationen, aber wir sind auch spezifisch in den Schulen tätig, weil eben Medienkompetenz nicht nur enthalten muss «Wie schütze ich meine Daten?», sondern auch «Warum soll ich meine Daten schützen?». Nun, die Herausforderungen für den Schutz der Privatsphäre sind gross. Es sind Anstrengungen auf allen Ebenen notwendig. Die Bürgerinnen und Bürger verfolgen diese Entwicklung mit ziemlicher Sorge. Ich kann Ihnen sagen: Mit all den Sachen, die man in den Zeitungen lesen konnte, haben sich auch die Anfragen bei uns sehr stark gehäuft. Die Bürgerinnen und Bürger haben nicht Angst wegen dem amerikanischen Geheimdienst, sondern sie fragen uns: Ja, wie sind denn die Daten hier im Kanton Zürich geschützt? Deshalb ist der Schutz der Privatsphäre auch ein Element, das zum Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat beiträgt. Dafür habe ich meine Ressourcen im Jahr 2012 eingesetzt und ich hoffe, dies auch in Zukunft weiterhin mit Ihrer Unterstützung tun zu können. Ich danke Ihnen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Referent der Geschäftsleitung (GL): Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für den Kanton Zürich für das Jahr 2012 präsentiert sich auch dieses Jahr wieder informativ und verständlich. Die Datenschutzgesetzgebung feiert dieses Jahr ein Jubiläum, und zwar das 20-jährige. Im Jahr 1993 stimmten 76 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher mit Ja für eine Datenschutzgesetzgebung. Mit dem Titel «Datenschutz als Bildungsauftrag» wurden letztes Jahr im Bildungssektor zahlreiche Tätigkeiten durchgeführt. So wurden im Jahr 2012 in der Kantonsschule Stadelhofen Pilotversuche getätigt. Direkt in den Klassen konnten Fallbeispiele aufgezeigt und die Schülerinnen und Schüler auf den Nutzen und die Gefahren von Smartphones und Socialmedia-Produkten aufmerksam gemacht werden. Sensibilisierung lautet hier die Devise. Junge Personen sollen lernen, mit diesen Produkten umzugehen. In der heutigen Zeit kommt es immer öfters zu Mobbing, welches durch die Socialmedia verstärkt und innert kürzester Zeit verbreitet werden kann. Die Folgen sind oft verheerend. Mobbingopfer trauen sich kaum mehr in die Öffentlichkeit und können schlimme psychische Schädigungen erleiden. Diese Daten, welche teilweise so fahrlässig freigegeben werden, können jahrelang irgendwo und irgendwie gespeichert werden und somit auch später noch in die falschen Hände gelangen und Schäden anrichten. Von solchen Aktionen sind aber nicht nur Kinder und Jugendliche

betroffen, sondern auch erwachsene Menschen gehen oft fahrlässig mit ihren Daten oder, besser gesagt, mit ihrer Meinung um. Socialmedia-Kurse wären auch für manche Politiker von Vorteil, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der Datenschutzbeauftragte hat auch Lehrpersonen in speziellen Fortbildungen geschult. Somit soll es in Zukunft auch den Lehrpersonen möglich sein, ihre Klassen in solchen Themen zu unterrichten. Der Datenschutzbeauftragte wird sich auch im Jahr 2013 intensiv mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

«Cloud-Computing» oder, auf gut Deutsch gesagt, das Auslagern von Daten an externe Anbieter macht sich immer beliebter. Verwaltungen und Private lagern ihre Daten zur Speicherung vermehrt aus. Aus datenschutzrechtlicher Sicht gibt es hier einige Punkte zu beachten. Das wichtigste für kantonale oder kommunale Behörden ist ein Vertrag nach IDG, welcher ganz klar regelt, welche Daten wie abgespeichert, gelagert und von wem betreut respektive verwaltet werden dürfen.

Per 1. Oktober 2013 sollte Paragraf 41 des IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) nach fünfjähriger Übergangsfrist in den Direktionen übernommen werden. In diesem Paragrafen geht es darum, dass gesetzliche Grundlagen geschaffen sind, welche klar regeln, welche sensitiven Daten von wem bei welchen Bedürfnissen verwendet werden dürfen. Leider hinken hier unsere Direktionen bei der Umsetzung hinterher und werden diesen Paragrafen nicht rechtzeitig vollständig umsetzen können. Die Geschäftsleitung wird sich mit diesem Missstand auseinandersetzen. Es liegt auch an uns, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Paragraf richtig umgesetzt wird. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat Gesetze, bei denen er selber mitgesprochen hat, nicht rechtzeitig umsetzt.

Zum Abschluss möchte ich mich im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates bei Herr Doktor Bruno Baeriswyl und seinem Team für die geleistete Arbeit bedanken. Ich hatte eine gute und informative Zusammenarbeit beim Durchlesen und Bearbeiten dieses Berichtes.

Ihnen beantrage ich seitens der Geschäftsleitung, den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2012 zu genehmigen. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Auch im Namen der FDP möchte ich für den Bericht und für die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten

ganz herzlich danken. Eindrucksvoll kommt zum Ausdruck, dass die Herausforderungen in Zukunft zunehmen werden. Es geht nicht mehr nur so um einzelne Betroffenheiten, sondern um uns alle. Und die grosse Breite der Fälle und die Vielfalt der Fälle zeigen, was alles heute und künftig auf uns zukommt. Jeder von uns lässt bewusst oder unbewusst Spuren, Hinweise, Daten. Einzeln mögen sie keinen oder nur beschränkten Wert haben, in ihrer Gesamtheit hingegen – das ist gesagt worden -, als Big Data aggregiert, kriegen sie eine ganz neue Reichweite und Bedeutung. Die grosse Herausforderung wird darin liegen oder liegt heute schon darin, dass sich die ganze Datenschutzproblematik durch widersprüchliche Interessen auszeichnet. Als Einzelpersonen wollen wir geschützt sein. Wir wollen nicht belästigt werden, schon gar nicht mit Werbung oder anderen Informationen, die wir nicht benötigen oder brauchen. Auf der anderen Seite aber sind wir gleichzeitig, wenn wir gewerblich oder wirtschaftlich tätig sind, auf Daten, auf verlässliche und zugängliche Daten angewiesen. Es gibt heute Forderungen, wenn man das ganz eng auslegt, dass jede betroffene Person für die Verwendung oder Mutation ihres Datensatzes eine explizite Einwilligung geben sollte. Wenn man sich die Konsequenzen dann für das Gewerbe und die Wirtschaft überlegt, dann sieht man, in welche Problematik man hineinkommt. Potenzielle oder notorische Spätzahler oder Zechpreller werden die Einwilligung zur Verwendung ihrer eigenen Daten nämlich nicht geben, das ganze System der Bonitätsauskünfte würde beispielsweise infrage gestellt. Das nur als ein Beispiel einer relativ grossen Problemszene. Es gibt durchaus neue Herausforderungen durch die sich enorm vergrössernden Mengen an interessanten Informationen und die damit verbundenen Gefahren. Auf der anderen Seite sind aber auch Augenmass und Eigenverantwortung gefragt. Gewerbe und Wirtschaft werden künftig mit hohen Investitionen konfrontiert werden, wenn sie das alles umsetzen müssen oder sollten. Auch da gilt es, Augenmass zu bewahren. Erfreulich ist, dass die Medienkompetenz im Bericht erwähnt wird. Wir diskutieren ja derzeit über den Lehrplan 21 und der Lehrplan 21 hat das auch, aber leider nicht als eigenständiger Fachbereich, zumindest nicht in der Vernehmlassungsvorlage. Aber es ist unseres Erachtens eben wichtig, dass ICT- und Medienkompetenz (Information and Communication Technology) und all diese Fragen, die mit dem Datenschutz ja irgendwie verknüpft sind, eine grössere Bedeutung kriegen. In diesem Sinne danken wir nochmals für die Arbeit und unterstützen den Antrag auf Abnahme des Berichtes.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 285/2013 zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2012 zu genehmigen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich danke dem Datenschutzbeauftragten, Doktor Bruno Baeriswyl, für seine Anwesenheit und wünsche ihm ebenfalls einen guten weiteren Nachmittag.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Genehmigung des Zusammenschlusses der Politischen Gemeinden Bertschikon und Wiesendangen (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 23. August 2013 4987

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich denke, das ist ein historisches Traktandum. Das letzte Mal hat der Kanton Zürich 1934 über einen Zusammenschluss von zwei Gemeinden entschieden. Ich begrüsse zu diesem Traktandum auch recht herzlich den Direktor der Justiz und des Innern, Regierungsrat Martin Graf.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der STGK stelle ich den wahrhaft historischen Antrag, dass dieser Rat den Zusammenschluss der beiden politischen Gemeinden Bertschikon und Wiesendangen genehmigt. Nach Jahrzehnten ist dies die erste Fusion zweier Gemeinden im Kanton Zürich.

Nachdem die Stimmberechtigten der beiden betroffenen Gemeinden dem Fusionsprojekt bereits zugestimmt haben, könnte man diesen An-

trag auf Genehmigung durch den Kantonsrat als unnötig ansehen, doch er entspricht den geltenden rechtlichen Vorgaben im Gemeindegesetz. Erst damit kann der Fusionsvertrag zwischen den beiden Gemeinden in Kraft treten. Es ist der formelle Abschluss des Fusionsprozesses. Dieses Vorgehen hat eine innere Logik, denn es stellt sicher, dass sich zuerst die betroffene Bevölkerung zum Fusionsprojekt äussern kann und weder Regierungsrat noch Kantonsrat über deren Köpfe hinweg etwas vorspuren.

Bekanntlich setzt der neue kantonale Finanzausgleich Anreize für Gebietsüberprüfungen, weshalb in naher Zukunft eventuell weitere Zusammenschlüsse folgen könnten. Sie werden nach den Bestimmungen im neuen Gemeindegesetz ablaufen, welches in unserer Kommission in Beratung steht. Das neue Gemeindegesetz enthält ein Kapitel über Änderungen im Bestand und Gebiet der Gemeinden. Wir werden es noch im Detail und minuziös zu beraten haben, doch der Regierungsrat hat sich bei der Fusion von Bertschikon und Wiesendangen bereits im Geiste an den neuen Vorgaben orientiert. Allerdings ist keine Fusion mit einer anderen vergleichbar, weil unsere Gemeindelandschaft so unterschiedlich und vielfältig ist. Die immer wieder bemühte Analogie zu einer Heirat ist wahrscheinlich zutreffend: Es gibt Liebeshochzeiten genauso wie Zwangsheirat oder Vernunftehen. In Klammern gesetzt eine persönliche Note: Es gibt auch Gemeinden, die im Konkubinat gut leben können.

Die Subvention von 1,4 Millionen Franken, welche für diesen Zusammenschluss ausgerichtet wird, besteht aus einem Beitrag zum Ausgleich der Unterschiede im Finanzausgleich, aus einem Projektbeitrag und dem Zusammenschlussbeitrag, der in jedem Fall gewährt wird.

Nachdem die Stimmbevölkerung der betroffenen Gemeinden mit 61 Prozent respektive über 85 Prozent dem Zusammenschluss zugestimmt hat, stimmen auch wir klar zu und beantragen Ihnen deshalb, diese Gemeindefusion zu genehmigen. Besten Dank.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Da ja noch das alte Gemeindegesetz gültig ist, muss – oder eher darf – der Kantonsrat Gemeindezusammenschlüsse genehmigen. Ich verrate hier natürlich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die SP-Fraktion diese Fusion von Wiesendangen und Bertschikon ausgesprochen gutheisst. Es ist ein richtiger Schritt

in die richtige Richtung, die Schritte dürften in Zukunft aber ruhig noch grösser und zahlreicher werden. Es ist offensichtlich, dass viele Gemeinden ihre Aufgaben nur noch ausreichend wahrnehmen können, wenn sie zusammenarbeiten. Komplizierte Konstrukte mit zig Zweckverbänden und Anschlussverträgen erschweren die Situation da eindeutig und machen träge. Gemeindefusionen sind da gewiss nicht die schlechteste Lösung. Unserer Meinung nach sind sie auf Dauer sogar die einzige befriedigende Lösung. Da Hochzeiten, um bei der Analogie der Heirat zu bleiben, da Hochzeiten ja ansteckend wirken – das war zumindest in meinem Bekanntenkreis jeweils so, bin ich zuversichtlich, dass wir hier bald noch einige Gemeindezusammenschlüsse mehr miterleben dürfen. Dem Hochzeitspaar «Bertschikon-Wiesendangen» wünschen wir erst mal viel Erfolg und alles Gute.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Der Kantonsrat muss heute darüber befinden, ob er der Fusion der Gemeinden Wiesendangen und Bertschikon zustimmen will oder nicht, dabei ist das überhaupt kein alltägliches Geschäft. Nach den grossen Eingemeindungen der Städte Winterthur 1922 und Zürich 1934 mit umliegenden Gemeinden gab es praktisch 80 Jahre lang keine Gebietsverschiebungen mehr in unserem Kanton. Dieser Fusion sind intensive Vorarbeiten in beiden Gemeinden vorausgegangen. Die Initiative war von der Kleineren, also von Bertschikon ausgegangen. Dies finde ich aus Sicht der Bevölkerung nicht unwichtig. Die Schaffung von funktionsfähigen Gemeindestrukturen ist im Vergleich zur Überhandnahme von gemeindeübergreifenden Zweckverbänden mit geringerer demokratischer Transparenz von Vorteil. Das Gemeindegesetz regelt den diesbezüglichen Ablauf. Indem der Regierungsrat dieses Unterfangen mit einem Beitrag von 1,4 Millionen Franken unterstützte, hat er nach meiner Ansicht richtig gehandelt. Anreize mit Augenmass sind gerechtfertigt, Ausübung von Druck wäre dies nicht. Schlussendlich hat die sehr gut informierte Bevölkerung in beiden Gemeinden in Ausübung ihrer Bürgerrechte mit klarer Mehrheit dieser Fusion zugestimmt. Insgesamt ist dies also ein Vorzeigebeispiel einer Gemeindefusion.

Dies war nicht immer so. Wie mir berichtet wurde, war die Gemeinde Bertschikon damals per Dekret von Napoleons Gnaden aus sieben Zivilgemeinden, wie Bertschikon, Zünikon, Liebesberg et cetera, während der Helvetik zur politischen Gemeinde «Bertschikon» zusammengeschustert worden. In Würdigung des Willens der heutigen

Bevölkerung und dieser beiden Gemeinden stimmt die Fraktion der Grünen dieser Fusion vorbehaltlos und mit den besten Wünschen zu gutem Gelingen ab Anfang 2014 zu. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Graf: Es freut mich natürlich, wenn Sie einmütig, so hoffe ich mindestens, dieser Zusammenarbeit beziehungsweise diesem Zusammenschluss zustimmen. Alles ist bereit. Die neue Gemeindeordnung der beiden zusammengeschlossenen Gemeinden ist genehmigt, der neue gemeinsame Gemeinderat ist an der letzten Abstimmung bestellt worden und am 25. November 2013 findet die erste gemeinsame Gemeindeversammlung statt, an der all diese Regelwerke, die nötig sind, verabschiedet werden. 70 Prozent aller Massnahmen, die die beiden Gemeinden getroffen haben, sind bereits abgeschlossen. Sie haben sogar Massnahmen, die sie für 2014 geplant hatten, bereits in Angriff genommen und bereits zum Teil abgeschlossen. Das freut mich sehr und zeigt, dass die beiden Gemeindeexekutiven, unter der Leitung von Brigitte Boller und Kurt Roth effiziente und zielstrebige Arbeit geleistet haben. Ich freue mich, mit Ihrer Zustimmung dann den beiden zusammengeschlossenen Gemeinden zu gratulieren. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

DetailberatungTitel und Ingress I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4987 zuzustimmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich gehe davon aus, dass der Wandteppich in meinem Hintergrund noch etwas länger so da hängt, wie er

es jetzt tut (dem Wandteppich sind sämtliche Gemeindewappen des Kantons Zürich aufgestickt).

Ich entlasse auch Regierungsrat Martin Graf in den Nachmittag und begrüsse den nächsten Regierungsrat – wir haben heute eine hohe Kadenz an Regierungsräten hier – recht herzlich, es ist Regierungsrat Mario Fehr

Das Geschäft ist erledigt.

17. Sanktionswesen in der Sozialhilfe

Postulat von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Rico Brazerol (BDP, Horgen) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 13. Mai 2013 KR-Nr. 151/2013, RRB-Nr. 755/26. Juni 2013 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zu veranlassen, die maximale Sanktionskürzung auf 33% festzulegen.

Begründung:

Im Kanton Zürich können die Sozialbehörden die Sozialhilfe maximal um 15% kürzen. Dies geht aus den SKOS-Richtlinien (A8-4) hervor.

Diese bisherige Kürzung wirkt nicht, die renitenten Sozialhilfebezüger lassen sich von diesem Kürzungsumfang nicht beeindrucken.

Einige Kantone nehmen bereits heute Kürzungen im Umfang bis zu 35% vor (wie vom aargauischen Verwaltungsgericht in langjähriger Praxis bestätigt). Diese Flexibilität sollte man auch den Zürcher Behörden ermöglichen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Für die Bemessung von Sozialhilfeleistungen verweist das zürcherische Sozialhilferecht auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) vom April 2005 (4. überarbeitete Ausgabe; § 17 Verordnung zum Sozialhilfegesetz [LS 851.11]).

Gemäss §24 des Sozialhilfegesetzes vom 14. Juni 1981 (SHG, LS 851.1) kann unter den dort genannten Voraussetzungen, wozu verschiedene Formen renitenten Verhaltens durch die Sozialhilfebeziehenden gehören, die Sozialhilfe gekürzt werden. Die SKOS-Richtlinien sehen dazu vor, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt um 15% gekürzt werden kann. Über diese Kürzung des Grundbedarfs hinaus können Leistungen mit Anreizcharakter (Einkommensfreibetrag, Integrationszulage, minimale Integrationszulage) ganz oder teilweise gestrichen werden. Darüber hinaus sieht §24a SHG vor, dass die Sozialhilfeleistungen unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder sogar ganz eingestellt werden können. Betragsmässige Schranke bildet dabei die Nothilfe gemäss Art. 12 der Bundesverfassung (SR 101).

Im Kanton Zürich besteht damit schon heute die Möglichkeit, bei renitenten Soziahilfebeziehenden die Sozialhilfeleistungen in einem Umfang einzuschränken, wie dies dem Anliegen des Postulats entspricht. Hinzu kommt gemäss der Strafbestimmung von § 48a SHG die Möglichkeit der Anzeige gegen fehlbare Sozialhilfebeziehende beim zuständigen Statthalteramt.

Nicht vergleichen lässt sich im Übrigen die Situation im Kanton Zürich mit derjenigen im Kanton Aargau. Dieser wendet noch die früheren SKOS-Richtlinien vom 18. September 1997 mit den bis zum 1. Juli 2004 erfolgten Änderungen an. Die entsprechende Fassung kennt im Vergleich zu den SKOS-Richtlinien, die im Kanton Zürich angewendet werden, einen zweistufigen und gesamthaft höheren Grundbedarf (Grundbedarf I und II). Hingegen fehlen die erwähnten Anreizelemente.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Kanton Zürich bei einem Fehlverhalten der Sozialhilfebeziehenden Möglichkeiten zur Einschränkung von Sozialhilfeleistungen bestehen, die entsprechend dem Anliegen des Postulats für die davon Betroffenen eine empfindliche finanzielle Einbusse bedeuten und damit eine wirksame Massnahme darstellen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 151/2013 nicht zu überweisen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Zu unserem 33-Prozent-Kürzungsvorstoss. Auslöser dieses Postulates war vor einigen Monaten der Fall «Berikon» unter anderem, aber nicht nur. Wir erleben es monatlich in unserer Sozialbehörde, da wir immer wieder Kürzungen verfügen müssen bei querulierenden Leistungsbezügern. Das ist bei uns häufig der Fall, aber – und das ist eine Feststellung – das tut nicht weh. Deshalb versuchen wir, diese Kürzung zu erhöhen auf 33 Prozent, denn wir sind der Auffassung, dass diese Spielregel eingehalten werden muss, dass man nicht einfach diese 15-Prozent-Kürzung ignorieren kann, sondern dass diese Spielregeln befolgt werden müssen.

Leider ist die Stellungnahme des Regierungsrates eher dürftig. Sie erwähnt in ihren Ausführungen vor allem die Tatsache, dass gekürzt werden kann und dass man auch generell den Hahn abstellen könnte. Wir sehen aber in der Praxis eine andere Entwicklung und das habe ich kürzlich auch hier erwähnt im Zusammenhang mit den bald endlosen Diskussionen um Fahrzeuge, die benützt und besitzt werden durch Sozialhilfeempfänger. Die Gerichte – also hier sind es die Bezirksräte, dann später die Verwaltungsgerichte – stützen sich auf die Ausführungen der SKOS-Richtlinien und das ist für uns nach wie vor ein Problem. Die sind schweizweit gültig, liegen bei 15 Prozent und sind offensichtlich und immer noch angreifbar hier in unserem Kanton. Aber in anderen Kantonen, namentlich im Kanton Aargau, gibt es die Möglichkeit, bis zu 40 Prozent zu kürzen. Wahrscheinlich haben die Aargauer hier bessere Erfahrungen damit gemacht. Die Gerichte stützten das. Wir sind der Meinung, wir sollten das erhöhen. Deshalb bitte ich und appelliere an Sie, das auch zu unterstützen. Besten Dank.

Emy Lalli (SP, Zürich): Ich kann es wirklich nicht ergründen, warum Sie in den letzten Monaten immer wieder auf die Sozialhilfeempfangenden und die SKOS losgehen. Es erweckt den Eindruck, als wenn die Menschen, die auf diese Hilfe angewiesen sind, in Ihren Augen alles Renitente oder Verbrecher sind, die nur zu ihren eigenen Gunsten Sozialhilfe beziehen. Sie spielen da etwas hoch, das überhaupt nicht der Realität entspricht, und diskriminieren mit Ihren Vorstössen diejenigen Menschen, die dringend auf diese Hilfe angewiesen sind. Statistisch ist erwiesen, dass lediglich 3 bis 4 Prozent der Beziehenden zu Unrecht Sozialhilfe beziehen oder renitent sind, also ein sehr kleiner Teil, im Gegensatz zu den Steuerhinterziehenden. Und gegen diese Leute, die ungerechterweise diese Hilfe beanspruchen, haben wir bereits heute genügend Möglichkeiten, dies zu unterbinden, zum Beispiel mit den Inspektoren und Inspektorinnen, die vor allem in der Stadt Zürich erfolgreich tätig sind. Die Stadt Zürich ist übrigens be-

reit, dieses Angebot auch den anderen Zürcher Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Und eigentlich gibt es zu diesem Postulat gar nicht mehr viel zu sagen. Die Regierung hat sehr gut geantwortet und aufgezeigt, dass diese Kürzungen beziehungsweise Einstellungen im Kanton Zürich jetzt schon möglich sind. Der Vergleich mit dem Kanton Aargau hinkt, der Kanton Aargau wendet immer noch die alten SKOS-Richtlinien an, also mit Grundbedarf 1 und 2. Und er kennt die Anreizelemente nicht und kann demzufolge auch nicht die gleichen Kürzungen vornehmen. Bei uns im Kanton Zürich können bei den sogenannten renitenten Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger alle Anreize, wie Einkommensfreibetrag, Integrationszulage und die Minimalzulage, inklusive 15 Prozent, gestrichen werden. Wir können so weit gehen, dass diesen Personen unter gewissen Voraussetzungen, wenn man die vorgeschriebenen Verfahren richtig anwendet, die Sozialhilfe eingestellt wird. Diese Personen bekommen dann lediglich noch Nothilfe. Hinzu kommt gemäss den Strafbestimmungen von Paragraf 48a Sozialhilfegesetz die Möglichkeit der Anzeige gegen fehlbare Sozialhilfebeziehende beim zuständigen Statthalteramt oder es besteht die Möglichkeit, bei der Staatsanwaltschaft wegen Betruges Strafanzeige zu erstatten.

Ich bitte Sie dringend, dieses unnötige Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Sozialhilfe ist kein Club Méditerranée, sondern vorübergehende Hilfe für Notsituationen. Wer nicht arbeitswillig ist – und um diese geht es bei diesem Postulat–, sollte eigen tlich überhaupt kein Geld erhalten. Wer keine Leistungsbereitschaft zeigt, der sollte vom Staat auch kein Geld mehr ausbezahlt bekommen. Wer Sozialhilfe bezieht, muss das Möglichste tun, um die Notlage zu überwinden. Hierzu gehören beispielsweise Bemühungen, sich durch Erwerbstätigkeit wieder wirtschaftlich unabhängig zu machen. Eine Querulantenkürzung auf 33 Prozent ist unter diesem Gesichtspunkt relativ bescheiden. Denn nach neusten Bundesgerichtsurteilen bekommen Personen, die fahrlässig oder mit zu viel Risiko einen Unfall verursachen, nur noch die Hälfte der vereinbarten Rentenleistung. Der Sozialhilfeempfänger hat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, insbesondere sogenannte Mitwirkungspflichten. Die Behörde kann ihm Auflagen machen. Das erklärte Ziel ist, dass jemand

nicht für immer in der Sozialhilfe bleibt. Deshalb muss er bei Massnahmen zu seiner Integration in den Arbeitsmarkt mitmachen.

Leider gibt es immer wieder renitente Sozialhilfeempfänger, die ihre 15-Prozent-Kürzung mit einem Lächeln hinnehmen. Hier wäre die Möglichkeit einer Kürzung auf 33 Prozent wesentlich einschneidender und somit wirkungsvoller. Dass die Regierung bezüglich renitenter Sozialhilfebezüger im Dunkeln tappt, zeigt sich schon bei der Beantwortung der Anfrage 69/2013, in der sie schreibt, dass sie keine direkten Kenntnisse der genauen Zahlen von renitenten Sozialhilfebezügern hat. Noch dicker kommt es in der gleichen Anfrage bei der nächsten Antwort. «Der Regierungsrat tritt Missbräuchen in der Sozialhilfe mit Entschiedenheit entgegen», steht geschrieben. Da müsste die Regierung nun den Tatbeweis erbringen, indem sie das Postulat entgegennimmt.

Seien Sie klüger als die Regierung und überweisen Sie das Postulat. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen, AL und CSP wird das Postulat ablehnen. Die Geschichte um den frechsten Sozialhilfebetrüger der Schweiz hält die Öffentlichkeit in Atem. Die Gemeinde Berikon im Kanton Aargau hat offensichtlich ein Problem mit einem Sozialhilfebezüger. Dank der Boulevardpresse sind wir auf dem Laufenden. Wir sind auf dem Laufenden, wie die sozialdemokratische Sozialvorsteherin vor sich hin arbeitet und vom Bundesgericht gestoppt wird. Die Gemeinde verweigert einem unkooperativen Sozialhilfeempfänger die Sozialhilfe. Sie wurde deswegen vom Aargauer Verwaltungsgericht sowie vom Bundesgericht gerügt. Dabei wurden Verfahrensmängel der Gemeinde geltend gemacht und das Bundesgericht schreibt in seiner Begründung, dass ein renitentes Verhalten nicht mit einem missbräuchlichen Verhalten zu verwechseln sei. Kurz: Die Gemeinde Berikon war nicht in der Lage, die Sozialhilfekürzung im Rahmen des kantonalen Sozialhilfegesetzes durchzuführen und verlor deshalb vor Gericht. Die weitere Schmierenkomödie ist bekannt. SVP-dominierte Gemeinden probten den Aufstand und traten aus der SKOS aus, Rorschach machte den Anfang.

Nun, die Sozialhilfe ist ein sensibles Thema. Regelmässig werden einige wenige, zugegebenermassen für die Behörden frustrierende Einzelfälle medial skandalisiert. Diese Fälle lassen sich wunderbar poli-

tisch ausschlachten und politisch bewirtschaften, insbesondere wenn es sich noch um Migrantinnen oder Migranten handelt. Die Sozialhilfe wird gerne von der SVP und ähnlichen Parteien als soziale Hängematte dargestellt. Es soll offensichtlich der soziale Neid unter den wirtschaftlich Schwächsten geschürt werden und es soll die Solidarität in der Schweiz unterminiert werden. Der Vorstoss von Claudio Schmid zielt in diese Richtung und es ist ja nicht der erste Vorstoss zum immer wieder selben Thema.

Zum vorliegenden Postulat kann einzig gesagt werden, dass ein krasser Denkfehler vorliegt. Mit der Revision der SKOS-Richtlinien von 2005 wurde der Grundbedarf gesenkt. Die Kürzung kann hingegen mit dem Einkommensfreibetrag oder mit den Integrationszulagen kompensiert werden. Wir merken: Die SKOS ist von einem Bestrafungssystem zu einem Anreizsystem übergegangen. Es ist viel effektiver, wenn ein Anreizsystem die Sozialhilfebezüger motiviert, sich aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit zu begeben. Ein Bestrafungssystem dagegen demotiviert. Es wäre aus pädagogischer Überlegung falsch, die Verbesserung im Sozialhilfesystem jetzt wieder rückgängig zu machen. Weil der Kanton Zürich der SKOS-Revision von 2005 nicht beitrat, ist die maximale Sanktionskürzung grösser als in der übrigen Schweiz. Dafür fehlt im Kanton Aargau das Anreizsystem. Und wer weiss, vielleicht hat ja Berikon genau deshalb ein Problem. Sagen Sie Nein zu diesem Postulat.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Wir Grünliberalen halten die Ausweitung des Spielraums für die Gemeinden für sinnvoll und werden dieses Postulat unterstützen. Insbesondere finden wir das nicht so eine aufregende Sache, weil nämlich in den übrigen SKOS-Richtlinien nach wie vor stehen wird, dass diese Sanktionen zeitlich begrenzt sind und dass sie einer gewissen Verhältnismässigkeit entsprechen müssen. In diesem Sinne sind also die Sozialhilfeempfänger weiterhin – sagen wir mal – vor behördlichem Missbrauch geschützt und man kann eine derartige Umgestaltung der SKOS-Richtlinien auch nicht als eine Art globale Sozialhilfekürzung sehen. Viel interessanter dünkt mich, was im Falle einer Überweisung dann passieren wird, ob der Regierungsrat überhaupt Einfluss nehmen kann auf die SKOS oder ob dieses Postulat – wie so viele andere ähnlich lautende – dann ziemlich leise sterben wird in der Kommission oder während der Abschreibung.

Markus Schaaf (EVP, Zell): «Sie tragen alle weisse Socken, sie sind schlechte Autofahrer und haben alle einen Geländewagen. Es ist der totale Atomstromkanton und Rüeblitorte ist das Nationalgericht.» Das sind so die gängigen Vorurteile, welche den Aargauern nachgesagt werden. Ob diese Vorurteile auch wirklich zutreffen oder nicht, das sei jedem von Ihnen selbst überlassen. Seit heute kommt nun noch ein neues Vorurteil hinzu: Der Kanton Aargau gehe mit den Sozialhilfeempfängern härter ins Gericht. Er kürze unkooperativen Klienten konsequenter und härter die soziale Hilfe. Doch bevor wir jetzt darüber diskutieren, ob wir von einem Kuchenstück 15 Prozent oder 35 Prozent abschneiden, müssen wir zuerst sicher sein, dass die beiden Kuchenstücke auch wirklich gleich gross sind. Die höheren Kürzungen, welche der Kanton Aargau vornehmen kann, gehen von anderen Ansätzen aus als die Zürcher Sozialhilfe. Nun, als gebürtiger Aargauer kann ich Ihnen nur raten: Glauben Sie nicht allen Vorurteilen, die Sie hören, die meisten sind nämlich falsch. Zumindest die soziale Hilfe in unserem Kanton Zürich hier ist gut organisiert. Es gibt Anreize für die kooperativen Klienten und vor allem es gibt ein Sanktionswesen für unkooperative Klienten. Die Krux oder das Problem liegt meist im Vollzug der Gemeinden und hier, lieber Claudio Schmid, da sind halt die entsprechenden Behörden gefragt und da kann man nicht einfach jedes Mal, wenn's schwierig wird, den Kanton rufen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden das Postulat knapp nicht unterstützen (Heiterkeit). Die Antwort der Regierung ist treffend, ich komme noch auf dieses «knapp» zurück. Die Antwort der Regierung ist treffend und sie ist präzise, sie ist auch fachlich richtig. Ich möchte mich nicht wiederholen, es sind Massnahmen möglich bis zu rechtlichen Massnahmen und Einklagen. Der Vergleich mit dem Kanton Aargau ist meines Erachtens nicht zulässig. Es wäre interessant gewesen, berechnete Zahlen zu haben, wie denn diese 33 Prozent zu unseren 15 Prozent stünden, denn wir haben bei den 15-Prozent-Kürzungen ja auch noch Möglichkeiten der Streichung des Anreizsystems. Ich bin mir bewusst, dass es sehr viel Aufwand braucht bis zur Einstellung von Sozialhilfeleistungen. Es muss eine Androhung erfolgen, es muss ein rechtliches Gehör gewährleistet werden. Und dann erst, wenn der Bedürfnisnachweis nicht erbracht wird, ist dann eine Einstellung möglich. Der Aufwand ist wirklich gross für Ge-

meinden, aber unseres Erachtens ist er machbar und er setzt eben einen gewissen Rechtsweg voraus. Und dieser Rechtsweg ist zu respektieren. Es ist kein Geheimnis, dass die Sozialhilfe auch in den nächsten Jahren einer Gesamtrevision unterzogen wird. Es sind verschiedene Postulate eingereicht worden, die diesbezüglich ja Gedankenanreize geben für diese Gesamtrevision. Wir haben gewisse Postulate mitgetragen, dieses tragen wir jetzt nicht mit. In dem Sinne, dass eine Gesamtrevision ja eben eine Gesamtschau voraussetzt und in einem Regelwerk mit vielen Zahnrädern, wie es die Sozialhilfe ist, nicht ein Zahnrad alleinig herausgenommen und durch ein anderes ersetzt werden kann, sollten wir eben auch in der Sozialhilfe immer im Hinterkopf behalten: Nur Gesamtrevisionen bringen schlussendlich was und sind zielführend und können falsche Anreize eliminieren. In dieser Diskussion haben wir uns knapp entschieden, dieses Postulat nicht zu überweisen, wie wir andere überwiesen haben. Wir hoffen aber dann wirklich auf eine Gesamtrevision in zwei, drei Jahren seitens unserer Regierung, inklusive natürlich mit Übereinstimmung der SKOS-Richtlinien. Ich danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Machen wir uns nichts vor: Ganz unabhängig davon, wie der Ausgang der Abstimmung über dieses Postulat sein wird, sind Claudio Schmid und seine Kollegen so oder so die Gewinner dieser Debatte. Mit dieser Debatte wird im Rahmen von «steter Tropfen höhlt den Stein» ein weiteres Mal gegenüber der Öffentlichkeit deklariert: Die Richtlinien in der Sozialhilfe sind insgesamt zu grosszügig. Wäre dem nicht so, könnte man nicht einfach so 33 Prozent kürzen. Ich gebe mich keiner Illusion hin, hier läuft seit mehreren Jahren eine gut instrumentierte Kampagne, eine Kampagne, die sich auch auf eine erhebliche Resonanz in einigen Medien stützen kann. Und die Kampagne ist darum so gefährlich, weil sie natürlich immer wieder real existierende Beispiele aufzeigen kann, wo in einer Art Missbrauch betrieben wird, die schändlich ist und die das ganze System in Misskredit bringt. Es ist auch so, dass wir es in der Sozialhilfe immer wieder einmal mit renitenten Menschen zu tun haben, mit Menschen, die darauf aus sind, den Staat zu hintergehen, zu betrügen und da die Sozialhilfe als ein Instrument dazu nehmen. Das ist hoch ärgerlich und verlangt von den kommunalen Behörden, die davon betroffen sind, eine aufwendige Arbeit, was die Bestrafung dieser Leute anbelangt. Und es ist so, die heutigen Richtlinien sehen erhebliche

Schwellen vor, die eine solche Bestrafung nicht eben einfach machen. Da ist diese Klausel mit den 15 Prozent, die allerdings nur den Grundbedarf anbelangt, während sie bei den Zulagen vollständig kürzen beziehungsweise einstellen können. Und der Weg bis zur vollständigen Einstellung aller Leistungen ist ein langer. Ist das falsch? Im Grundsatz meine ich, es sei nicht falsch. Wenn Sie jemandem, der auf Sozialhilfe angewiesen ist, die Unterstellung vollständig verweigern, müssen erhebliche, ausgewiesene Tatbestände vorliegen, sonst kommen wir in den Willkürbereich.

Die Regierung hat in ihrer Antwort auf dieses Postulat zu Recht geschrieben: Die Instrumente sind im Kanton Zürich durchaus da. Der Vergleich mit dem Kanton Aargau ist schlicht falsch. Ich weiss, dass das die Postulanten nicht beeindruckt, sie sprechen munter weiter von diesem Beispiel des Kantons Aargau, obwohl einfach feststeht, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden. Das alles ist Teil dieser von mir geschilderten Strategie, die ich zur Kenntnis nehme, die mich persönlich ausserordentlich ärgert, weil sie den Realitäten nicht gerecht wird, aber mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Unsere Fraktion hat sich den Entscheid in dieser Frage nicht einfach gemacht. Es gibt natürlich tatsächlich Argumente, die für eine Ausdehnung dieser Zahl «15 Prozent» sprechen könnten, aber es geht uns ähnlich wie der CVP, wir wollen, dass das in einem Gesamtzusammenhang beurteilt wird. Was ist sinnvoll, was ist den Gemeindebehörden zuzumuten und was ist den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern zuzumuten? Wir lehnen dieses Postulat ab.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich spreche zu Ihnen als Sozialreferent meiner Gemeinde mit 3500 Einwohnern. Rund 80 Dossiers der Sozialhilfe gehen über mein Pult, darunter hat es auch drei, vier Fälle mit schwierigen, ja renitenten Sozialhilfebezügern. Ich schicke voraus: Missbrauch im Bereich der Sozialhilfe betrachte ich und betrachten meine Leute keineswegs als Kavaliersdelikt. Sie sind im Gegenteil mit aller Strenge zu ahnden, weil nur so die Akzeptanz dieses letzten sozialen Netzes aufrechterhalten werden kann, was ausgesprochen wichtig ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. In der Praxis haben sich nach meiner Erfahrung die SKOS-Richtlinien bewährt. Sie stellen einen überzeugenden Mix aus Anreiz und Sanktionen zur Verfügung. Die Streichung der Zulagen und die mögliche Kürzung von 15 Prozent sind durchaus wirksam und im Notfall kann man ja auch

darüber hinausgehen bis zur Höhe der Nothilfe. Entscheidender ist wie im Strafrecht auch hier nicht die Schärfe oder Höhe der Sanktion, viel entscheidender ist, wie konsequent wir diese Sanktionen und diese Fälle handhaben. Wir müssen sie eng begleiten, wir müssen sorgfältig kontrollieren. Das Postulat ist unnötig. Meine Erfahrung, Hans Egli, zeigt: Wir sollen es ablehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich verstehe einfach nicht, wieso jedes Mal, wenn Anträge kommen, die gewisse Bereiche der Sozialhilfe untersuchen sollen oder die entgegengenommen werden sollen zur Änderung, immer diese totale Blockade von der linken Seite kommt; ohne Diskussionspunkt, ohne Möglichkeit, hier überhaupt auf etwas einzutreten, von dem wir hier im Saal alle wissen, dass es mit vielen Unzulänglichkeiten behaftet ist. In anderen Bereichen greift der Staat viel einfacher durch und hier wird immer alles laufengelassen. Ich habe sehr gern die differenzierten Voten von Lorenz Schmid und Urs Lauffer gehört. Es ist wirklich so, dass man, egal welchen Punkt man aufgreift in der Kritik an diesen heutigen SKOS-Richtlinien, immer im Einzelfall auf Argumente stösst, warum gerade das nicht geht, warum gerade ein solch konkreter Vorschlag ein «Chabis» ist.

Nun zu Emy Lalli. Tu doch nicht immer so, als wären alle Sozialhilfebezüger Engel (Heiterkeit). Wir verlangen auch nicht eine Kürzung aller Beiträge an die Sozialhilfebezüger. Das ist doch absolut sinnlos, auf dieser Ebene überhaupt nur eine Diskussion zu führen. Und Kaspar Bütikofer, mit deiner pauschalen Abwehr verschärfst du nur die ganze Situation. Seit Monaten, ja zum Teil Jahren haben wir immer wieder dazu aufgerufen, dass eben hier etwas getan werden muss, um auch diese differenzierte Kundschaft auch differenziert behandeln zu können. Es muss sein, dass diejenigen, die nicht aus eigener Kraft und Anstrengung über die Runden kommen, vernünftig unterstützt werden. Das ist ein absolutes Muss unserer Gesellschaft, wenn wir hier den sozialen Frieden auch erhalten wollen. Aber es kann ja nicht sein, dass wir fehlbare Autofahrer mit aller Härte des Gesetzes verfolgen und überall feststellen und im Sozialhilfebereich, wo man ebenfalls Schlaumeiereien, Betrügereien und Unkorrektheiten in der Auskunftgabe erleben muss und insbesondere dann auch Renitenz, wenn Vorschriften gemacht werden von unseren Fürsorgebehörden, dann einfach sagen: Hier kann man nichts tun.

Ein grosses Unverständnis habe ich gegenüber der Regierung. Lieber Mario Fehr, ich kann nicht verstehen nach all diesen Diskussionen, die wir in den letzten Monaten geführt haben, dass die Regierung nicht bereit ist, selber aktiv gegenüber der SKOS aufzutreten und mit der SKOS Diskussionen zu führen, wie man eben Verbesserungen bei der Renitenzbehandlung von solchen Kunden erzielen kann. Hier liegt die Sache im Pfeffer. Es nützt mir überhaupt nichts, wenn du uns jedes Mal in deinen regierungsrätlichen Antworten belehrst, wie die technischen Abläufe gemäss SKOS sind. Die kenne ich auswendig und die muss man mir nicht erklären. Also ist die ganze Antwort eigentlich für mich irrelevant, weil sie gar nicht auf das Problem eingeht. Und ich sage es noch einmal: Es ist jetzt nicht nur dieses Postulat, das hier zur Diskussion steht, sondern es geht grundsätzlich darum, dass wir die vielen Diskussionen, die wir auch in der Kommission, in der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit), geführt haben, einfach einmal zur Kenntnis nehmen und dass etwas getan werden muss. Nichts anderes erwarte ich von der Regierung und bitte darum, hier endlich effektiv und aktiv tätig zu werden.

Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte jetzt schon noch zwei Präzisierungen anbringen an die Adresse der SP und der Grünen: In diesem Postulat ist nicht die Rede von Betrugsbekämpfung und Paragraf 48a Sozialhilfegesetz. Diese Diskussion hatten wir vor fünf Jahren und die SVP hat damals in Zusammenarbeit mit der FDP und der CVP die Sanktionsmöglichkeiten im strafrechtlichen Sinne hier eingebracht. Diese haben wir seit vier Jahren, das ist rechtskräftig, übrigens gegen den Widerstand Ihrer Parteien, und das läuft. Wir reden jetzt heute nicht von Sanktionsmöglichkeiten bei Leuten, die betrügerische Handlungen machen, das möchte ich jetzt einfach nochmals klären und präzisieren. Ich erweitere jetzt das Beispiel an unserer städtischen Problematik: Wenn wir die Leute in unserem Arbeitseinsatz verpflichten – wir haben ein sehr gutes städtisches Projekt und verpflichten die Leute, dort zu arbeiten – und jeder Dritte kein Interesse hat, diese Arbeit aufzunehmen und sich weigert, das zu tun, weil er entweder ein sonstiges Einkommen hat oder einfach nicht will oder mit 85 Prozent von diesen 977 Franken auskommt, dann haben wir ein Problem. Dann stellen wir fest: Diese Leute wollen nicht mit uns zusammenarbeiten, das tut nicht weh. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass wir die Datenschutzbestimmungen hier geändert haben, auch dies gegen Ihren Widerstand, und ich bin eigentlich froh, dass Sie diese Meinung teilweise unterstützen. Ich hoffe, dass Sie bei der sogenannten Gesamtschau, bei der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes, diese Punkte dann auch aufnehmen. Es ist mir wirklich ein Anliegen, auch noch zu erwähnen, Emy Lalli, ich habe das Projekt von Herrn Leibundgut in der Stadt Zürich angeschaut: Dieses Inspektorat macht tatsächlich eine gute Arbeit, ist sogar ein Exportschlager. Aber von diesem Thema reden wir nicht, das haben wir ja jetzt gelöst im Kanton Zürich und meines Erachtens einigermassen im Griff. Hier geht es um Personen, die nicht wollen, die kein Interesse haben. Und diesen müssen wir das Geld kürzen, und zwar soweit kürzen, dass es eben wehtut.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich glaube, zunächst sollten wir zwei Gemeinsamkeiten festhalten, bevor wir nachher zu den Differenzen gehen. Ich bin froh, dass nicht bestritten wurde in der Debatte, dass wer wirklich bedürftig ist, wer sich konform verhält, wer mitwirkt, Anspruch auf vollständige Sozialhilfeleistungen hat. Und ich glaube, in der Debatte wurde auch nicht bestritten, dass derjenige, der Missbrauch betreibt, der sich mit allerlei Finten seiner Mitwirkungspflichten entledigen will, dass diesen die Leistungen gekürzt werden können sollen. Soweit besteht Konsens. Ich glaube im Übrigen, dass Herr Lauffer (Urs Lauffer) nicht unbedingt recht hat, aber nur was einen Teilaspekt anbelangt. Er hat gesagt, dass Herr Schmid (Claudio Schmid), egal wie die Debatte heute ausgeht, der grosse Gewinner sein wird. Das glaube ich nicht. Ich glaube, dass die hier anwesenden Medienleute, die gut informiert sind, die sich auf diese Debatte vorbereitet haben, die die entsprechenden Regeln kennen, hier darüber berichten werden, was Herr Schmid eigentlich verlangt hat. Herr Schmid hat verlangt – Sie können es sich aussuchen, je nachdem der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen oder eine offene Tür einzurennen, Sie können es sich auswählen. Denn Fakt ist, Herr Schmid, dass Sie hier gar nichts bewirken. Sie haben gesagt: Wir müssen der SKOS sagen, dass sie die Möglichkeit eröffnen soll, Kürzungen bis 33 Prozent vorzunehmen. Sie schreiben dann in der Begründung – und das ist schlicht und ergreifend falsch-, dass im Kanton Zürich die Kürzungen auf 15 Prozent begrenzt sind. Das stimmt nicht. Es ist eine Kürzung von 15 Prozent des Grundbedarfes möglich. Es ist aber nachher möglich, alle Leistungen mit Anreizcharakter ganz oder teilweise zu kürzen. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass wir eben nicht das Aargauer, sondern das Zürcher System haben. Und wenn Sie alle diese Kürzungen zusammenzählen, dann kommen Sie locker auf diese 33 Prozent. Von daher passiert, wenn man Ihren Vorstoss überweist, Herr Schmid, schlicht und einfach gar nichts. Sie eröffnen keine neue Möglichkeit, das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Es geht ja sogar noch ein Stück weiter. Es gibt im zürcherischen Recht den Paragrafen 24a, der unter gewissen Voraussetzungen – es sind genau die Voraussetzungen, die Herr Egli (Hans Egli) ins Feld geführt hat-, wenn jema nd wirklich renitent die ihm zumutbare Arbeit verweigert, immer wieder verweigert, dann kann gekürzt werden bis auf null, immer im Rahmen der Nothilfe selbstverständlich. Das Fazit, Herr Schmid, ist: Wir haben die Handlungsmöglichkeiten, Sozialhilfe bei Missbrauch in dem von Ihnen verlangten Umfang kürzen zu können, längst im zürcherischen Recht eingeführt. Und wer heute Ihren Vorstoss überweist, der sagt einfach, dass wir das weiterhin tun können, was wir ohnehin tun können. Darüber, glaube ich, werden die gut informierten Journalisten morgen schreiben (Heiterkeit). Wenn Sie wirklich eine Veränderung herbeiführen wollen im Sozialhilferecht, Herr Schmid, dann müssen Sie sich wahrscheinlich noch vertiefter mit dieser Materie auseinandersetzen.

Ich füge noch bei, Herr Schmid: Im Kern ist das, was Sie wollen, auch nicht falsch und ich unterstütze es sogar ausdrücklich. Ich bin der Meinung, dass dort, wo ein eklatanter Missbrauch stattfindet, diese Leistungen gekürzt werden müssen. Und ich spreche nicht nur davon, mein Sozialamt, wir alle stehen den Gemeinden zur Verfügung. Wir schulen die Gemeinden, wir geben ihnen Auskunft, wir helfen ihnen in diesen – Herr Lauffer hat es zu Recht gesagt – schwierigen Verfahren, sich korrekt zu verhalten, damit dort, wo gekürzt werden muss, auch gekürzt werden kann.

Womit die Regierung, lieber Willy Haderer, nichts anfangen kann, sind Vorstösse, die nur die Verwaltung beschäftigen. Das hatte ich schon früher so, als wir noch zusammen im Kantonsrat sassen. Solche Vorstösse werde ich nie unterstützen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 74 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat 151/2013 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Verharmlosung und Nachlässigkeit bei Katastrophenschutzmassnahmen

Interpellation von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Roland Scheck (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnenden vom 13. Mai 2013 KR-Nr. 153/2013, RRB-Nr. 754/26. Juni 2013

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Nach Beantwortung der Anfragen KR-Nr. 88/2013 (Mängel bei der Schutzraumzuweisung in Gemeinden des Kantons Zürich) und KR-Nr. 91/2013 (Personelle Besetzung von Katastrophenstäben) muss die Frage in den Raum gestellt werden, ob nicht auf verschiedenen Behörden- und Verwaltungsstufen im Kanton Zürich eine gewisse Nonchalance betreffend Bevölkerungsschutz und minimaler Katastrophenschutzmassnahmen walten gelassen wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass bei berufsbedingter Abwesenheit des Sicherheitsvorstandes und/oder des Leiters Führungsstab einer Stadt oder grösseren Gemeinde im Krisen- oder Katastrophenfall mittels «Aufgabenpriorisierung und einer zweckmässigen Regelung der Stellvertretung» die reibungslose Funktionsfähigkeit der entsprechenden Führungsorgane und -stäbe weiter gewährleistet ist? Ist es gemäss Auffassung des Regierungsrates akzeptabel, wenn solche Stäbe, auch in Katastrophenlagen, partizipativ operieren und die Führung des Stabes innerhalb eines solchen Gremiums unter den einzelnen Mitgliedern aufgeteilt wird?
- 2. Wann hat im Kanton Zürich das letzte Mal eine systematische Überprüfung der Funktionsfähigkeit der zivilen Führungsstäbe aller grösseren Gemeinden und der Städte stattgefunden und wann ist deren systematische Überprüfung wieder geplant? Innert welcher Frist

stellt der Kanton Zürich sicher, dass die Funktionsfähigkeit aller Schutzanlagen und der Führungsinfrastruktur sichergestellt ist oder wiederhergestellt wird?

- 3. Von welchen möglichen Katastrophenszenarien geht der Regierungsrat für unseren Kanton aus und mit welchen Vorwarnzeiten rechnet er?
- 4. Weshalb schliesst der Regierungsrat, wovon aufgrund seiner Antwort auf KR-Nr. 88/2012 (Mängel bei der Schutzraumzuweisung in Gemeinden des Kantons Zürich) auszugehen ist, atomare und chemische Unfälle, Katastrophen und terroristische Überfälle in seinen Krisenszenarien als höchst unwahrscheinlich aus oder sieht er solche Szenarien nur als nachrangige Bedrohung an, indem er beim Bezug der Schutzräume vor allem auf «bewaffnete Konflikte» hinweist?
- 5. Aus welchen Überlegungen ist der Regierungsrat der Meinung behördliche Verordnungen hin oder her –, dass es realistisch und aufgrund der von seinen Experten erstellten Katastrophenszenarien vertretbar ist, die Schutzraumzuweisungen in unserem Kanton im Fall der Fälle durch die Gemeinden und Städte noch ausdrucken zu lassen, respektive erst dannzumal vorzunehmen? Wer soll und kann die Zuweisungen dannzumal noch innert vertretbarer, nützlicher Frist vornehmen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt:

Mit dem Bevölkerungsschutzgesetz vom 4. Februar 2008 (BSG; LS 520) und der Verordnung über die strategische Führung und den Einsatz der Kantonalen Führungsorganisation vom 22. Dezember 2010 (KFOV; LS 172.5) verfügt der Kanton Zürich über eine zeitgemässe Grundlage für die Zusammenarbeit der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und die Führung des Einsatzes zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen. Das Funktionieren dieser Organisation ist dem Regierungsrat ein Anliegen. Er verharmlost weder Risiken, noch vernachlässigt er vorbereitende Massnahmen zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen. So wurde in der Kantonspolizei die Bevölkerungsschutzabteilung geschaffen, die mit der Einsatzzentrale Zürich und dem angegliederten Lagezentrum die zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen erforderlichen Alarmierungs-, Kommunikationsund Führungsmittel zur Verfügung stellt. Der Regierungsrat selbst

nimmt periodisch an Übungen teil, letztmals am 10. November 2012 bei einer Krisenübung zum Thema «länger dauernder, flächendeckender Stromausfall».

Zu Frage 1:

Ja. Mit einer zweckmässigen Regelung der Stellvertretungen ist die Funktionsfähigkeit der Stäbe sichergestellt (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 91/2013 betreffend Personelle Besetzung von Katastrophenstäben). Stellvertretungen ersetzen eine einzelne Funktion und ändern nichts an der Organisation eines Stabes.

Zu Frage 2:

Gemäss BSG und KFOV bilden Kanton und Gemeinden die für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen erforderlichen Führungsorgane. Die Kantonale Führungsorganisation hat ihr Funktionieren in Übungen und Ernsteinsätzen wiederholt unter Beweis gestellt. Gleiches gilt namentlich für die Führungsorganisationen grösserer Gemeinden. Die Gemeinden haben ihre Führungsorgane selber zu bestellen und der Kantonspolizei zu melden. Ebenso liegt das Funktionieren der Führungsorganisation und der dafür notwendigen Infrastrukturen in der Eigenverantwortung der Gemeinden. Lediglich soweit zur Führung Schutzanlagen und -räume des Zivilschutzes benutzt werden, obliegt die periodische Kontrolle von Betrieb und Unterhalt dem Kanton. Eine solche findet statt. Festgestellte Mängel sind innert eines Jahres zu beheben. Ab kommendem Jahr wird die Kantonspolizei den Gemeindeführungsorganen zudem zur Unterstützung Ausbildungsmodule anbieten.

Zu Frage 3:

Der Kanton Zürich ist – wie die ganze Schweiz – den direkten und indirekten Bedrohungen und Gefahren ausgesetzt ist, die der Bundesrat im Bericht an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 23. Juni 2010 dargestellt hat (BBl 2010, 5133). Während bei kriegerischen Ereignissen von einer langen Vorwarnzeit auszugehen ist, ist diese namentlich bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und Not lagen kurz oder fehlt sogar ganz. Wegen der Vielfalt möglicher Bedrohungen und Gefahren ist die Organisation zu deren Bewältigung im Kanton Zürich bewusst auf ein flexibles, situationsgerechtes Handeln und nicht auf ein bestimmtes Ereignis ausgerichtet.

Zu Frage 4:

Ereignisse wie atomare und chemische Unfälle, Katastrophen und terroristische Überfälle stellen keine nachrangigen Bedrohungen dar. Wie in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 88/2013 betreffend Mängel bei der Schutzraumzuweisung in Gemeinden des Kantons Zürich ausgeführt, könnte bei solchen Ereignissen ein Schutzraumbezug unter Umständen indessen wenig sinnvoll oder sogar kontraproduktiv sein. Die Evakuation aus einer Gefahrenzone dürfte in solchen Szenarien im Vordergrund stehen.

Zu Frage 5:

Wie in der Beantwortung der Anfrage KR Nr. 88/2013 dargelegt, bildet die Liste der verfügbaren Schutzplätze die Grundlage für die Planung des Schutzraumneubaus und ist der behördlich angeordnete Schutzraumbezug auf Ereignisse angelegt, die wie bewaffnete Konflikte eine Vorwarnzeit aufweisen. Angesichts der hohen Mobilität unserer Bevölkerung (u. a. zunehmende Distanz zwischen Arbeitsund Wohnort) drängt sich für den Regierungsrat eine vorsorgliche Schutzraumzuweisung nicht auf. Bei Ereignissen ohne Vorwarnzeit müssen im Einzelfall geeignete Massnahmen angeordnet werden.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Schönwetterpolitik ist meist durchschaubar, ganz besonders, wenn sie von Schönwetterpolitikern und Schönwetterverwaltungsangestellten betrieben wird. So kann dem Tages-Anzeiger vom 20. Juli 2013 entnommen werden, dass die Kantone Zürich und Basel den Bund darauf gedrängt haben, flächendeckend Jodtabletten ausserhalb des 20 Kilometer-Radius um AKW an die meisten Bewohner des Mittellandes zu verschicken, damit eine Packung Jodtabletten zu Hause lagert. Dem gleichen Artikel kann entnommen werden, dass im Notfall drei Viertel der Bevölkerung nicht mehr wüssten, wo sie die Pillen aufbewahrt haben.

Die gleiche Schönwetterpolitik muss nach der Beantwortung der Anfrage 88/2013 zu den offensichtlichen Mängeln bei der Schutzraumzuweisung in Gemeinen des Kantons Zürich und der Anfrage 91/2013 zur ungenügenden personellen Besetzung von Katastrophenstäben im Kanton Zürich den verantwortlichen Verwaltungsstellen und dem zuständigen Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Mario Fehr, unterstellt werden. Die NZZ vom 4. Mai 2013 schreibt unter dem Titel «Jeder vierte Stadtzürcher hat keinen Platz in einem Schutzraum», dass in

der Stadt Zürich rund 95'000 Schutzräume fehlten. Sie hören richtig: 95'000 Schutzräume fehlen in der Stadt Zürich. Doch anstatt sich der Vorsorgeplanung für den Katastrophenfall zu widmen und vorhandenes Geld für die Vorfinanzierung von Schutzräumen zu investieren, verfügen die Stahlross-Fanatiker in der Stadt Zürich lieber extrem teuer Veloparkierungsvorschriften und verprasst die Stadtregierung zig Millionen für unnötige Strassenrückbauvorhaben, Velowege und Velostreifen. Ein Hohn, wie die links-grüne Regierung der Stadt Zürich unter den Augen des sozialdemokratischen Sicherheitsdirektors und seiner Regierungsratskollegen gesetzlichen Vorgaben nicht nachkommt.

Die bei der Schutzraumbaupflicht sowohl auf Stufe «Kanton» als auch auf Stufe «Gemeinde» vorherrschende Club-Méditerranée-Mentalität zeigt sich exemplarisch am kürzlich durch die Gemeinde Meilen dem Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich gestellten Antrag um massive Herabsetzung der Schutzraumpflicht. Die Puppen tanzen. Der internationalen Presse dagegen kann entnommen werden, wie in den letzten Wochen am Beispiel Syriens geschehen, dass es ein Einfaches ist, mit rudimentären technischen Kenntnissen und mittels lokal einfach verfügbarer Zutaten Nervengase herzustellen. Katastrophen haben keine und Konflikte und Kriege keine definierten Vorwarnzeiten.

Umso unverständlicher und absurder ist die Antwort des Regierungsrates auf Frage 5 der Interpellation, warum es realistisch und aufgrund von Experten des Kantons erstellter Katastrophenszenarien vertretbar sei, die Schutzraumzuweisungen im Kanton Zürich im Fall der Fälle durch die Gemeinden und Städte noch aus dem Computer ausdrucken zu lassen, respektive erst dannzumal vorzunehmen. Ich zitiere dazu aus der Antwort der kantonalen Bürokraten: «Angesichts der hohen Mobilität unserer Bevölkerung, unter anderem zunehmender Distanz zwischen Arbeits- und Wohnort, drängt sich für den Regierungsrat eine vorsorgliche Schutzraumzuweisung nicht auf. Bei Ereignissen ohne Vorwarnzeit müssen im Einzelfall geeignete Massnahmen angeordnet werden.» Wer glaubt, dass im Katastrophenfall noch im Einzelfall geeignete Massnahmen angeordnet werden können, der ist meines Erachtens für den Katastrophenschutz und dessen Planung gänzlich ungeeignet.

Herr Regierungsrat, die Katastrophenschutzplanung in unserem Kanton liegt im Argen. In der Stadt Zürich fehlen 95'000 Schutzplätze

und der Kanton in seiner Antwort auf diese Interpellation verharmlost weiter und säuselt etwas von «Mobilität der Bevölkerung». Wäre diese Mobilität wirklich so, so würden sich im Katastrophenfall wohl in verschiedenen Landesteilen, darunter sicher auch im Mittelland und in den Grossstädten, zusätzlich zur lokalen Bevölkerung noch sehr grosse Kontingente an Flüchtlingen und Vertriebenen aufhalten. Und auch diese haben ein gesetzliches Anrecht auf Schutzraum. Ich schliesse mein Votum, frei nach Nationalrat Fehr (Mario Fehr), Sozialdemokrat Zürich, und seinen Voten vom 22. Dezember 1999, 3. Dezember 2002 und 11. Dezember 2007 im Nationalrat: «Die Welt ändert sich rasch und damit ändern sich auch die möglichen Bedrohungslagen.» Und weiter: «Je länger wir zuwarten, desto grösser wird das Risiko werden.» Und weiter frei nach Nationalrat Fehr: «Wer wirklich etwas gegen diese fundamentalen gesetzes- und verordnungsverletzenden Zustände in unserem Kanton unternehmen will, der muss sich engagieren, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Katastrophenschutzmassnahmen und Schutzraumzuweisungen verfügt und eingehalten werden, und das kostet Geld.»

Zum Fazit: Hier geht es um vom Bund gesetzlich vorgegebene, vorsorgende Massnahmen zur Rettung von Menschenleben in Katastrophenlagen und dafür darf kein Geld zu teuer sein. Doch leider scheinen die steuersubstratvernichtenden Projekte – um nur einige Beispiele zu nennen: der Rückbau von Hauptverkehrsachsen, der Bau von Velorouten und -streifen, übertriebener und gewerbeschädlicher Lärmschutz, die Errichtung unnötiger und gewerbeschädlicher Fussgängerzonen sowie das allzeitige Hegen und Pflegen von teuren Beratern – zurzeit im Kanton und in den Grossstädten politisch einiges höher im Kurs zu stehen als der Schutz der eigenen Bevölkerung vor Katastrophen mittels entsprechender Massnahmen.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich möchte es nicht unterlassen, zu danken für die doch recht umfassende Gesamtschau, aber insbesondere möchte ich mich bedanken für die meines Erachtens korrekte Zitierung meiner früheren Voten. Im Gegensatz zum Interpellanten habe ich diese nie nachgelesen, aber ich war erfreut zu hören, dass das, was ich damals gesagt habe, heute noch Gültigkeit hat, und vor allem, dass Sie es hier im Parlament ins Feld führen. Das ist mir schon lange nicht mehr passiert, vielen herzlichen Dank für diese netten Blumen. Zum Inhalt macht es, glaube ich, keinen Sinn, die städtische Politik hart zu kritisieren, die Sie ganz offensichtlich nicht mögen und die ich als Regierungsrat eigentlich immer teilweise mögen muss und vielleicht auch nicht immer mag, aber dann reden wir hinter den Kulissen darüber. Ich möchte aber etwas nicht im Raum stehen lassen, Herr Amrein, ich glaube, das geht nicht. Sie können nicht so daherreden, dass wir hier alles ganz verantwortungslos handhaben, so ist es nicht. Wir sind auf kantonaler Ebene mit den Katastrophenführungsstäben sehr gut aufgestellt. Wir machen auch gesamtkantonale Übungen, an denen dann und wann sogar der Regierungsrat teilnimmt und auch die Gemeinden, Herr Amrein, wo vieles allerdings im Milizsystem passiert. Sie haben ja auch Doppelbelastungen von Milizfunktionären moniert. Ich glaube, unser System ist einfach so, dass wir auf die Miliz bauen müssen, und ich bin diesen Verantwortlichen in den Gemeinden dankbar, dass sie diese Aufgaben übernehmen.

Stand heute ist der, dass alle Gemeinden des Kantons Zürich ihre Gemeindeführungsorgane oder auch regionale Führungsorgane gebildet und uns gemeldet haben. Und Fakt ist auch, dass wir in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidentenverband ein eigentliches Ausbildungskonzept auf die Beine gestellt haben und so immer dann, wenn die Gemeinden oder Regionen zu uns kommen, Herr Amrein, und uns um Hilfe und Unterstützung anfragen, diese auch geben. Die Verantwortung für die konkrete Umsetzung liegt dann wieder bei den Gemeinden. Ich kann Sie insofern beruhigen, als ich dann und wann auch an solchen Übungen teilnehme und eigentlich – das muss ich Ihnen sagen, Herr Amrein - vom Ausbildungsstand und auch vom Engagement dieser Leute, die Verantwortung in den Gemeinden übernehmen, sehr beeindruckt bin. Das sage ich dann und wann auch: Dort, wo wir noch Verbesserungspotenzial haben, versuchen wir, den Gemeinden zu helfen. Ich glaube, diese in einer solchen Art und Weise hier zu kritisieren, macht keinen Sinn. Wir sind auf diese Leute angewiesen, wir arbeiten gut mit ihnen zusammen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich weiss, Herr Regierungsrat, es ist nicht Usanz, dass man einem Regierungsrat widerspricht, und dass der Regierungsrat das letzte Wort hat, aber ich muss mich doch dagegen verwahren, dass ich Ihre Mitarbeiter in den entsprechenden Ämtern und die vielen Freiwilligen, die weit über das, was sie tun sollten, hinaus tun, und die Milizmitarbeiter

und Milizangehörigen der Zivilschutzorganisationen irgendwie kritisiere. Es geht hier um etwas ganz anderes: Es geht um Ihre Verantwortung. Sie sind als Sicherheitsdirektor für die Einhaltung der Gesetze verantwortlich, und das ist nun einmal der Kopf dieser ganzen Organisation. Und wenn die Stadt Zürich das nicht einhält, dann haben Sie zu verfügen und das haben Sie scheinbar nicht getan und das scheinen Sie zu verharmlosen und das kann es nicht sein. Es geht hier um Menschenleben. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur

Parlamentarische Initiative von Karin Maeder (SP, Rüti) und Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 8. Juli 2013

KR-Nr. 226/2013

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Volksschulgesetz soll folgendermassen ergänzt werden:

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur

§ 15. Abs. 1 Die Direktion kann von ausserschulischen Trägerschaften angebotene Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur anerkennen.

Abs. 2 Der Kanton kann finanzielle Beiträge leisten.

Abs. 3 Die Verordnung regelt die Voraussetzungen der Anerkennung und deren Folgen. Sie legt die Höhe der Beiträge fest.

Begründung:

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) haben in der Zürcher Volksschule eine lange Tradition, die mit den Sprachen der traditionellen Arbeitsimmigranten, wie Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch, begann. Heute wird zudem eine Vielzahl von Sprachen neuer Einwanderungsgruppen, wie zum Beispiel Chinesisch, Russisch, Japanisch, Niederländisch und Schwedisch, angeboten. Insgesamt gibt es zurzeit den freiwilligen Unterricht in 26 ver-

schiedenen Sprachen, den insgesamt rund 10'000 Schülerinnen und Schüler der Volksschule besuchen. Die Bedeutung des Unterrichts in HSK und damit der Erstsprachen ist in weiten Kreisen anerkannt.

Anerkannte Träger dieser Kurse sind Botschaften oder Konsulate der Herkunftsländer sowie in zu-nehmender Zahl Elternorganisationen aus den verschiedenen Sprachgemeinschaften. Die finanzielle Situation der Kurse ist schwieriger geworden. Das hat zur Folge, dass beispielsweise billigere und weniger qualifizierte Lehrkräfte eingesetzt und dass von den Eltern höhere Beiträge verlangt werden. Zu hohe Elternbeiträge führen dazu, dass sich nicht alle interessierten Eltern den Kursbesuch ihrer Kinder leisten können.

Pädagogisch sind die Kurse wertvoll. Je besser Kinder ihre Erstsprache beherrschen, desto besser lernen sie auch Deutsch, was die Chance, eine gute Ausbildung zu absolvieren, erhöht. Die Kinder, die den HSK-Unterricht besuchen, verfügen am Ende der Schulzeit über gute Kompetenzen in einer zusätzlichen Sprache neben Deutsch, En glisch und Französisch. Die meisten dieser Kinder bleiben auf Dauer hier. Viele werden ihre zusätzlichen sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen auch in ihrem Berufsleben nutzen können. In international tätigen Firmen und im Rahmen eines Diversity Managements werden solche Kompetenzen auf dem Zürcher Arbeitsmarkt stark nachgefragt. Der Nutzen kommt somit auch der Volkswirtschaft des Kantons Zürich zugute.

Aus pädagogischen und ökomischen Gründen besteht demnach ein öffentliches Interesse am vielfältigen Sprachangebot der Kurse HSK. Dies rechtfertigt es, dass der Staat einen finanziellen Beitrag an die Kosten leistet. Wenn der Staat einen Beitrag an die gesamthaft auf 5 Mio. Franken pro Jahr geschätzten Kosten leistet, ist dies eine relativ günstige Investition in einen Sprachunterricht in vielen Sprachen, den der Staat allein kaum anzubieten vermöchte. Mit einer finanziellen Unterstützung erhöht der Kanton Zürich die Chance, dass möglichst viele Kinder Kurse in ihrer Herkunftssprache und Kultur in guter Qualität besuchen können.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir führen dazu eine Reduzierte Debatte.

Karin Maeder (SP, Rüti): So, heute ist es soweit, wir dürfen über diesen Vorstoss diskutieren. Der Kanton Zürich profitiert von den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), deshalb soll er sich auch an den Kosten beteiligen können; dies die Forderung der vorliegenden PI. Die Kurse für heimatliche Sprache und Kultur haben in unserem Kanton und in der ganzen Schweiz eine lange Tradition. Anfangs waren es die traditionellen Arbeitsmigrantinnen und -migranten, wie die italienischen, portugiesischen, spanischen und türkischen. Heute sind es 26 verschiedene Sprachen, wie zum Beispiel Chinesisch, Russisch, Japanisch, Niederländisch, Schwedisch und so weiter. Es profitieren über 10'000 Schülerinnen und Schüler, die hier die Volksschule besuchen. Anerkannte Träger dieser Kurse sind die Botschaften und Konsulate der Herkunftsländer. Die Volksschulen stellen die Räume zur Verfügung.

Nun stellen wir mit Sorge fest, dass es für diverse Länder zunehmend schwieriger ist, diese Kurse in der gewohnten Qualität anzubieten. Auch stellen wir fest, dass immer höhere Beiträge von den Eltern gefordert werden, was für viele Familien nicht mehr zu bezahlen ist. Unser Kanton profitiert in verschiedener Hinsicht von diesen Kursen, in pädagogischer Hinsicht, aber auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Die Muttersprache ist das Fundament für jede weitere Fremdsprache, so auch für das Erlernen der deutschen Sprache. Je besser die Kinder ihre Muttersprache beherrschen, desto besser lernen sie jede weitere Fremdsprache. Die Mehrheit dieser Kinder bleibt hier, macht hier ihre Ausbildung und gründet hier ihre Familie. Neben den pädagogischen Gründen muss der Kanton, wie bereits gesagt, auch aus volkswirtschaftlichen Gründen ein grosses Interesse an diesen Kursen haben. Diese Menschen beherrschen- neben Deutsch - i hre Muttersprache. Solche Leute sind für die Wirtschaft sehr wichtig und diese Kompetenzen werden auf dem Zürcher Arbeitsmarkt stark nachgefragt. Der Kanton Zürich könnte diese Situation als Trumpf ausspielen. Wir sind privilegiert, diese Menschen mit ihren Kompetenzen hier zu haben. Gleiche Diskussionen finden in Genf und in Basel statt. Internationale Metropolen haben dies bereits erkannt. Aus pädagogischen und ökonomischen Gründen besteht demnach ein öffentliches Interesse am vielfältigen Sprachangebot der HSK-Kurse. Dies rechtfertigt es, dass der Staat einen finanziellen Beitrag an die Kosten leistet. Wenn der Staat einen Beitrag an die gesamthaft auf 5 Millionen pro Jahr geschätzten Kosten leistet, ist dies eine relativ günstige Investition in einen Sprachunterricht in vielen Sprachen, den der Staat allein kaum anzubieten vermöchte.

Mit einer finanziellen Unterstützung erhöht der Kanton Zürich die Chancen, dass möglichst viele Kinder Kurse in ihrer Herkunftssprache und Kultur in guter Qualität besuchen können. Ich bitte Sie, unterstützen Sie diese PI vorläufig, damit wir die aufgezeigten Probleme in einer Kommission diskutieren und nach einem geeigneten und wirkungsvollen Instrument suchen können, das den Familien und dem Kanton Zürich zugutekommt. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Liebe Karin Maeder, ich werde dir jetzt acht Argumente aufzählen, die zeigen, dass du eine Fantastin bist und, wenn du ernsthaft forderst, dass in diese Kurse staatliches Geld hineingehen soll, dass du auch einen liederlichen Umgang mit Steuermitteln für unseren Kanton forderst.

Erstes Argument ist folgendes: Kurse für ausländische Kinder in deren Muttersprache und ausländischer Kultur zu finanzieren, ist ganz einfach keine zürcherische Staatsaufgabe. Zweites Argument: Ausländische Muttersprache und ausländische Kultur auszubilden, ist genau das Gegenteil von Integration. Drittes Argument: Die ausländischen Botschaften und Konsulate, die Träger der Kurse, bestimmen die Inhalte der Kurse. Der Kanton nimmt keinen Einfluss darauf. Wer bestimmt und bestellt, der zahlt. Und das ist nicht der Fall, auch wenn Steuergelder hineinfliessen. Viertes Argument: Es ist schon sehr grosszügig, dass die HSK-Kurse gratis die Schulliegenschaften der Gemeinden benützen dürfen. Sie werden also bereits heute unterstützt. Fünftes Argument: Es ist ebenfalls grosszügig, dass die Kinder die HSK-Note im offiziellen Zeugnis eintragen dürfen, freiwillig, das passiert heute. Die Kurse werden zur Zeugnisbeschönigung missbraucht für Kinder mit Integrationsschwierigkeiten. Ich habe, als ich noch in Zürich Seebach arbeitete, manchmal und oft HSK-Noten 5 oder 5,5 oder 6 ins offizielle Zeugnis übertragen müssen, von Jugendlichen, die in Deutsch, Französisch oder Englisch nur bei einer 4 oder 4,5 oder gar ungenügend waren. Tiefere HSK-Noten als 5 habe ich niemals gesehen, ungenügende HSK-Noten werden, wenn überhaupt welche erteilt werden, nicht eingetragen, da diese von den Kindern und Eltern nicht gemeldet werden. Es gibt also hier eine Zeugnisbeschönigung mit den HSK-Kursen. Eher müsste man verbieten, diese Noten in Zukunft einzutragen. Sechstes Argument: Dass die Kinder,

welche die Erstsprache besser beherrschen, auch besser Deutsch lernen, ist eine unzulässige Interpretation von Studienergebnissen, die tatsächlich immer wieder eine Korrelation zwischen guter Erst- und Fremdsprachenkenntnisse zeigen. Die Korrelation kommt aber daher zustande, dass sich Sprachbegabung sowohl im Negativen wie auch im Positiven in Erst- und Fremdsprache gleichermassen bemerkbar macht. Sie ist somit ein Zeichen für die Sprachbegabung, aber nicht für den Einfluss der Erstsprache auf die Fremdsprache, wie du oder die Initiantinnen behaupten. Also wer gut ist in der Erstsprache, ist oftmals auch gut in der Fremdsprache wegen einer guten Sprachbegabung. Aber sie können HSK-Kurse belegen, so lange sie wollen, sie werden damit nicht besser in Französisch, in Englisch und in Deutsch. Dann eine Ungerechtigkeit: Die Kurse stehen Schweizer Kindern nicht offen und trotzdem sollen Schweizer Steuergelder hineinfliessen. Und dann noch das achte Argument: Ausländische Kinder würden gescheiter Deutschkurse belegen, und zwar auf Kosten der ausländischen Konsulate und Elternvereine, weil Integration auch aus Eigenantrieb erfolgen muss. Und wenn Integration nicht aus eigenem Antrieb erfolgt, dann ist Integration für die Katz. Und das ist es, was wir heute erleben, und nicht das Gegenteil. Ich bitte Sie, die PI abzulehnen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wie die Initiantinnen in ihrer Begründung zu Recht festhalten, haben die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur im Kanton Zürich eine lange Tradition. Sie sind eine wichtige und sinnvolle Ergänzung für Kinder aus einer anderen Kultur. Aus diesem Grund regelt der Kanton Zürich im Volksschulgesetz, in der Volksschulverordnung, im Rahmenlehrplan für HSK und in der Handreichung «Qualität in multikulturellen Schulen» dieses Angebot. Damit übernimmt der Kanton Zürich in der Schweiz eine Vorreiterrolle, solche umfassenden Regelungen kennt kein anderer Kanton. Die Schulen stellen die Unterrichtsräumlichkeiten kostenlos zur Verfügung und der Kanton stellt die Qualität über die Anerkennung der Trägerorganisationen sicher.

Nun möchten die beiden Initiantinnen dieses Angebot zusätzlich auch noch finanziell unterstützen. Dabei geht es vor allem um die Entlöhnung der HSK-Lehrpersonen. Das lehnt die FDP ganz klar ab. Unsere Schulen übernehmen die Verantwortung und die Finanzierung für das Lernen unserer Sprache im Rahmen von Deutsch als Zweitsprache.

Die Integration und die Vermittlung unserer Kultur erfolgt ebenfalls im Rahmen des täglichen Unterrichts. Es ist ganz klar Aufgabe der Eltern und allenfalls der Heimatländer, die Angebote der HSK zu finanzieren. Sie sind freiwillig und liegen im Interesse der Eltern, welche ihren Kindern ihre Heimatkultur und Sprache vermitteln möchten. Das ist nicht Aufgabe des Kantons oder der Gemeinden. Dafür müssen die Eltern die Verantwortung und auch ein entsprechendes Engagement, allenfalls auch ein finanzielles, übernehmen. Wir sind überzeugt, mit den vorher erwähnten Bestimmungen und der kostenlosen Benutzung von Räumlichkeiten alle notwenigen Voraussetzungen für die HSK geschaffen zu haben. Wir werden die PI nicht unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, die sogenannten HSK-Kurse, haben eine sehr lange Tradition im Kanton Zürich. Ihren Anfang haben sie vor über 80 Jahren mit der Einwanderung italienischer Migrantinnen und Migranten genommen. Auf ihre Initiative hin wurden die HSK-Kurse ins Leben gerufen. Ziel dieser Kurse war es, die nachfolgende Generation mit der Kultur des Herkunftslandes vertraut zu machen, die Kompetenzen in der Muttersprache zu erweitern und die Erkenntnisse über die neue Heimat, den Kanton Zürich und die Schweiz, zu fördern. Dieser Unterricht diente vor allem aber auch dazu, bei einer allfälligen Rückkehr ins Herkunftsland die Wiedereingliederung der Kinder in die Schule zu erleichtern. Heute steht nicht mehr eine mögliche Rückkehr im Zentrum, weil heute auch vermehrt Kinder aus binationalen Familien – es ist also anders, als Matthias Hauser behauptet hat, dass keine Schweizer Kinder davon profitieren, es sind Kinder aus binationalen Familien, die den Schweizer Pass haben, die von diesen Kursen profitieren –, wird neben dem Sprach- und Kulturunterricht vermehrt auch Wert darauf gelegt, die Schülerinnen und Schüler anzuleiten, sich mit den unterschiedlichen Lebenswelten auseinanderzusetzen und diese zu reflektieren. Die HSK-Kurse sind pädagogisch wertvoll. Je besser die Kinder ihre Erstsprache beherrschen, desto besser lernen sie Deutsch. Jedes dritte Kind im Kanton Zürich wächst heute zwei- oder mehrsprachig auf. Insgesamt 10'000 Schülerinnen und Schüler besuchen den freiwilligen HSK-Unterricht. Neben Italienisch, Spanisch, Albanisch, Serbisch, Türkisch und Tamilisch wird heute eine Vielzahl weiterer Sprachgruppen wie Finnisch, Polnisch, Ungarisch, Thai, Japanisch, Chinesisch und Russisch angeboten. Ein Teil des HSK-

Unterrichts wird von Botschaften und Konsulaten finanziert und beaufsichtigt. Einige grössere Sprachgemeinschaften, zum Beispiel aus Italien, Portugal, Spanien, Türkei, erhalten vorläufig noch Unterstützung durch ihre Konsulate und Botschaften. Diese stellen für eine jeweils beschränkte Amtszeit Lehrpersonen und Schulleitungspersonen aus der Heimat. Sie tragen die Verantwortung für die Gesamtkoordination und die Kosten für den Unterricht. Der weitaus grössere Teil der HSK-Kurse wird aber von Elternvereinen in ehrenamtlicher Arbeit organisiert. Es sind dies kleinere Sprachgruppen, wie beispielsweise Thai, Schwedisch, Niederländisch und Polnisch, sowie Gruppierungen, deren Sprachen in verschiedenen Ländern gesprochen werden, zum Beispiel Arabisch, Französisch, Englisch, Spanisch, Lateinamerika. Die Elternvereine sind für die Anstellung und Beaufsichtigung der Lehrpersonen, die Durchführung der Kurse und die Bezahlung der Lehrpersonen zuständig. Die Kosten für den HSK-Unterricht tragen die Eltern.

Für die Bildungsdirektion gehört die Förderung der mehrsprachigen und interkulturellen Kompetenzen zu den wichtigsten Aufgaben der Schule. Dieses Ziel verfolgt gemäss der Bildungsdirektion auch der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur. Die HSK-Kurse gehören zu den ergänzenden Angeboten der Volksschule. Die rechtlichen Grundlagen sind in Paragraf 15 des Volksschulgesetzes und in den Paragrafen 13 und 14 der Volksschulverordnung geregelt. Die Beziehungen zwischen den anerkannten HSK-Trägerschaften und der Volksschule sind eng. Die von der Bildungsdirektion anerkannten HSK-Kurse finden in den Räumen der Volksschule statt und orientieren sich am Rahmenlehrplan HSK der Bildungsdirektion. Schulleitungen und Schulpflegen arbeiten eng mit den HSK-Lehrpersonen zusammen und die HSK-Note wird ins Zeugnis eingetragen. Das öffentliche Interesse am vielfältigen Sprachangebot der HSK-Kurse ist gross. Wir finden es darum angemessen... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Sicher sind die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur eine sinnvolle und wichtige Bildungsaufgabe. Und die kostenlose Benützung der Räume der Volksschule finden wir richtig. Aber die Finanzierung dieser Kurse soll nicht von der Volksschule übernommen werden. Zwar wird in der PI eine Kann-Formulierung verwendet, aber diese Kurse sollen auch nicht mitfinanziert werden mit kantonalen Steuergeldern. Deshalb unterstützen die Grünliberalen diese PI nicht.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich reduziere meine Wortmeldung auf drei Sätze, schliesslich haben wir Reduzierte Debatte. Erstens: Die CVP unterstützt auch vorläufig diese Parlamentarische Initiative nicht. Nicht weil es ein schlechtes Angebot ist, es hat eine sehr lange Tradition, das haben wir sehr ausführlich schon gehört. Und der dritte Satz, die Begründung: Es ist für uns nicht machbar, dass man a) mit einer Kann-Formulierung das Gesetz erweitern möchte und b) schon gar nicht, um die staatliche Finanzierung dieser HSK-Kurse zu übernehmen. Daher, wie gesagt: Ablehnung.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Ich wiederhole mich vielleicht in zwei, drei Sätzen. Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur machen durchaus Sinn. Dass jedoch der Kanton für die Kosten aufkommen muss, sieht die BDP nicht. Wenn die Heimatsstaaten die Kurse ihrer Landsleute in der Schweiz nicht mehr zahlen können oder wollen, gäbe es auch die Möglichkeit, dass die Kursteilnehmenden einen Kursbeitrag dazu leisten. Der Kanton respektive die Gemeinden stellen den Kulturgemeinschaften die Schulräume gratis zur Verfügung, das haben wir schon gehört. Dies ist bereits ein sehr grosszügiger Beitrag. Die BDP-Fraktion wird die PI nicht unterstützen. Wir setzen uns für eine erfolgreiche Integration ein und unterstützen die Deutsch-Sprachförderung der ausländischen Bevölkerung. Für gewünschte, sicher sinnvolle heimatliche Sprachkurse und Kulturförderung sollen die Betroffenen eine Eigenleistung erbringen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Für die EDU ist es wichtig, dass die Kinder ihre Muttersprache erhalten und verbessern können und nicht, wie viele es leider tun, vergessen. Wir verstehen jedoch nicht, warum die öffentliche Hand nun für die Kosten dieser Kurse aufkommen soll. Wenn es Eltern nicht möglich ist, einen derartigen Besuch zu finanzieren, müssten sie vielleicht ihre Prioritäten überprüfen. Im Übrigen habe ich festgestellt, dass es allein in der Stadt Zürich über 100 Migranten-Organisationen gibt, welche sicher in der Lage sind, entweder solche Kurse durchzuführen oder bei der Finanzierung mitzuhelfen. Daneben gibt es im Raum Zürich über 60 religiöse Or-

ganisationen, welche ebenfalls in der Lage sind, derartige Kurse anzubieten, wenn die Botschaften und Konsulate dazu nicht mehr in der Lage sind. Bezüglich Qualifikation der Lehrkräfte möchte ich einfach festhalten, dass eine Begeisterung für eine Aufgabe mindestens ebenso wichtig ist wie eine Qualifikation. Wir werden die PI auch nicht vorläufig unterstützen. Danke.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): HSK-Kurse sind eine der bewährtesten Integrationsmassnahmen, die wir seit manchem Jahr kennen, und die Familien nehmen diese Massnahme grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Es ist gerechtfertigt, dass wir Schulräume zur Verfügung stellen, die Organisation dieser Kurse – Frau Stofer hat das schon schön ausgeführt – wird aber eigentlich von privaten Trägerschaften getragen, in ehrenamtlicher Arbeit. Und die Trägerschaften sind auch stolz darauf, wenn sie selber durchkommen und allenfalls von ihrem Heimatland eine gewisse Unterstützung erhalten. Jetzt wissen wir aber, dass gerade die südeuropäischen Länder beispielsweise im Zusammenhang mit der Krise ihr Engagement zurücknehmen mussten. Nun müsste es doch möglich sein – und das ist ja auch der Anlass für diese PI -, dass in solchen Fällen der Kanton Zürich eben diese Eigeninitiative der Familien unterstützen kann, indem er sich an den Kosten für das Lehrpersonal beteiligen kann. Damit erhalten Sie etwas Wertvolles, eine eigenverantwortliche Initiative, und es ist keine neue Begehrlichkeit. Die Kinder lernen da Grundkompetenzen in ihrem heimatlichen Kulturrahmen.

Nun eine andere Überlegung: Wir nehmen jetzt Flüchtlinge aus Syrien auf, das ist so vorgesehen. Diese Flüchtlinge sollten die Grundkompetenzen in ihrer Landessprache erlernen, das ist in unserem Interesse, sei es, dass sie hier bleiben, oder sei es, dass wir sie hoffentlich wieder mal in ihre Heimat zurückgeben können in einem sicheren Rahmen. Gerade in einem solchen Fall sollten wir doch helfen können. Und es ist nichts anderes beabsichtigt mit dieser PI, als eben dieses «Können», die Rechtsgrundlage zu schaffen, damit wir helfen können, damit wir unterstützen können, damit wir eigenverantwortlich wahrgenommene, bewährte Integrationsmassnahmen auch im Krisenfall aufrechterhalten können. Ich bitte Sie eindringlich, alle diese Fraktionen, die dagegen geredet haben: Gehen Sie noch einmal über die Bücher, überlegen Sie sich noch einmal meine Gedanken in dieser Geschichte und unterstützen Sie die PI. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 226/2013 stimmen 55 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Das letzte Wort dem Volk! (Verfahren bei der Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung)

Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 19. August 2013

KR-Nr. 246/2013

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§ 138 Umsetzung nach der Volksabstimmung, neuer Abs. 3

Abs. 3 - Lehnt der Kantonsrat die Umsetzungsvorlage in der Schlussabstimmung ab oder beschliesst er einen Gegenvorschlag, wird eine Volksabstimmung über diese Vorlage und den allfälligen Gegenvorschlag durchgeführt.

Begründung:

Wird eine Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung vom Volk angenommen, ist der Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage verpflichtet. Lehnt der Kantonsrat diese Umsetzungsvorlage ab, ist das Verfahren nach heutigem Recht beendet. Die Auftraggeber der Umsetzungsgesetzgebung, die Stimmberechtigten, können zu diesem (Nicht-)Ergebnis nicht mehr Stellung nehmen. Das ist ein unbefriedigender Zustand.

Dieses Verfahren wurde mit Vorlage 4562 beschlossen und ist erst seit kurzer Zeit in Kraft. Die damalige Weisung des Regierungsrates über die Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) an die Kantonsverfassung verlor zu diesem Punkt kein Wort, obwohl damit die Rechte der Stimmberechtigten spürbar beschnitten wurden. Das GPR sah zuvor nämlich vor, dass über eine solche Umsetzungs-

vorlage eine obligatorische Volksabstimmung durchzuführen ist, wenn sie im Kantonsrat abgelehnt (oder wenn ihr ein Gegenvorschlag gegenübergestellt) wird.

Ein solches Verfahren bei der Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung ist sinnvoll. Darum soll der Zustand vor der Gesetzesrevision durch Vorlage 4562 wieder hergestellt und die obligatorische Volkabstimmung für diesen Fall wieder eingeführt werden.

Eine angenommene Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung «gehört» weder dem Initiativkomitee noch dem Kantonsrat, sondern den Stimmberechtigten. Sie darf nicht durch einen Parlamentsakt aus der Welt geschafft werden können.

Mit dieser Initiative kann die erfolgte Schwächung der Volksrechte rückgängig gemacht werden. Das letzte Wort gehört auch hier dem Volk.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Mit dieser Parlamentarischen Initiative schlage ich Ihnen eine Ergänzung von Paragraf 138 des Gesetzes über die politischen Rechte vor. Sie können das in gewissem Sinn als Garantiearbeit verstehen für das, was wir mit Vorlage 4562 am Gesetz über die politischen Rechte als Anpassung und Nachvollzug der Änderungen aufgrund der Kantonsverfassung getan haben. Es geht um die Situation, dass eine Volksinitiative in Form der allgemeinen Anregung angenommen wurde und das Verfahren, was dann geschieht. Es soll neu ein Absatz 3 eingeführt werden, der da lautet: «Lehnt der Kantonsrat die Umsetzungsvorlage in der Schlussabstimmung ab oder beschliesst er einen Gegenvorschlag, wird eine Volksabstimmung über diese Vorlage und den allfälligen Gegenvorschlag durchgeführt.»

Eine angenommene Volksinitiative auch in der Form der allgemeinen Anregung «gehört» weder dem Initiativkomitee, das sie lanciert hat, noch dem Regierungsrat oder dem Kantonsrat, sondern sie gehört den Stimmberechtigten. Sie haben nämlich einen Auftrag erteilt. Eine solche Volksinitiative, wenn sie denn einmal angenommen wurde, darf deswegen auch nicht einfach durch einen Parlamentsakt ... (Der Votant wird unterbrochen. Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.)

Ratspräsident Bruno Walliser: Ralf Margreiter, ich bitte dich, kurz zu unterbrechen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie,

doch jetzt noch die letzte halbe Stunde den Referentinnen und Referenten etwas Aufmerksamkeit zu schenken, und ich bitte Ralf Margreiter, fortzufahren. Ich schreibe dir noch eine halbe Minute dazu.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich brauche sie nicht, aber danke.

Wie gesagt, eine angenommene Volksinitiative gehört den Stimmberechtigten und kann nicht einfach mit einem Parlamentsakt aus der Welt geschafft werden. Heute aber ist es so. Wird nämlich eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vom Volk angenommen, ist der Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage verpflichtet. Der Kantonsrat ist aber nicht verpflichtet, eine Vorlage auch zu beschliessen. Lehnt der Kantonsrat eine solche Umsetzungsvorlage ab, ist das Verfahren nach heute geltendem Recht schlicht und ergreifend beendet. Der Auftraggeber, nämlich die Stimmberechtigten, können zur Umsetzungsgesetzgebung oder zur Verweigerung, eine solche vorzunehmen, nicht mehr Stellung nehmen. Das ist ein hochgradig unbefriedigender Zustand, wie Sie, hoffe ich, auch finden. Ich meine, man soll nicht damit leben müssen, dass der Kantonsrat gar keine Vorlage verabschieden muss. So erfüllt er nämlich seine verfassungsmässigen Pflichten nicht. Er missachtet in gewissem Sinn den Volkswillen beziehungsweise er betreibt Auftrags- oder Arbeitsverweigerung, und dies sanktionslos unter dem neuen Gesetz über die politischen Rechte.

Dieses Verfahren wurde mit Vorlage 4562 so beschlossen und ist erst seit Kurzem in Kraft. Erstaunlicherweise finden sich in der damaligen Weisung des Regierungsrates über die Anpassung des GPR keine Ausführungen. Der Regierungsrat wusste diese Änderung nicht mit einem einzigen Wort zu würdigen. Auch in der vorberatenden Kommission war das ein kleiner Nebenschauplatz und im Ratssaal wurde dazu gar nichts gesagt. Das ist doch erstaunlich. Immerhin geht es bei dieser Änderung, die so stillschweigend erfolgte, um eine Beschneidung der Volksrechte, zu der die Stimmberechtigten so nichts sagen konnten.

Mit dieser Parlamentarischen Initiative möchten wir den Zustand vor der Vorlage 4562 wiedereinführen, nämlich dass, auch wenn der Kantonsrat keine Umsetzungsvorlage beschliesst, diejenige in der Version des Regierungsrates dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird und

das Volk dann eben auch über seinen eigenen Auftrag und dessen Erfüllung befinden kann, und zwar verbindlich. Ich hoffe, dass wir mit dieser Parlamentarischen Initiative den Weg finden, die erfolgte Schwächung der Volksrechte rückgängig zu machen, denn auch hier soll gelten: Das letzte Wort gehört dem Volk. Und damit das auch für die Volksinitiative in Form der allgemeinen Anregung so ist, muss das Gesetz die Vorkehrungen treffen, dass die Stimmberechtigten sich zur konkreten Umsetzung äussern können. Diese Parlamentarische Initiative gewährleistet dies. Ich danke für Ihre vorläufige Unterstützung.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Wenn Ralf Margreiter von Garantiearbeiten bei diesem Vorgehen gesprochen hat, dann spreche ich hier von einer Rückkehr auf Feld eins nach dem ersten Anwendungsfall. Das ist eine gesetzestechnische Sache. Die Initiativen werden ja bekanntlich im dritten Teil des Gesetzes über die politischen Rechte in den Paragrafen 119 folgende besprochen. Und die Initianten haben ja die Möglichkeit, entweder in der Form der allgemeinen Anregung etwas einzureichen – da kann man ja sehr vage bleiben–, es ist dafür auch viel leichter, eine Mehrheit hinter sich zu scharen. Oder man macht sich die grosse Mühe und bringt den konkret formulierten Entwurf. Und wenn man diesen Weg beschreitet, den eben klaren Weg, dass man genau sagt, was man will, dann hat auch das Volk das letzte Wort. Wenn man aber den Weg der Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung beschreitet, dann kann man zwar vage bleiben, setzt sich aber anderseits dem Risiko aus – das mag schön sein oder nicht –, dass es dann im Kantonsrat allenfalls versenkt wird.

Wir wollen nach dieser kurzen Zeit das Gesetz nicht schon wieder ändern und empfehlen Ihnen, diese Parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Da muss ich jetzt meinem Gemeinderatskollegen direkt widersprechen, weil ich Sie nämlich auffordere, diese Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Wir sind der gleichen Meinung, wie das Ralf Margreiter formuliert hat. Es kann doch nicht sein, dass eine Initiative, auch wenn sie allgemein formuliert war, angenommen wird. Dann gibt es einen Umsetzungsvorschlag des Regierungsrates und der Kantonsrat findet hier einfach,

er will gar nichts. Damit widerspricht er ja eigentlich der Absicht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die zumindest schon mal festgehalten haben, dass sie gerne etwas hätten. Sonst hätten sie dieser Initiative gar nie zugestimmt. Darum finde ich, aus dieser Logik heraus würde es richtig sein, wenn man die Möglichkeit schaffen oder wieder schaffen würde, dass dann nochmals das Volk Stellung nehmen kann. Darum empfehle ich Ihnen, diese Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Die FDP wird diese PI nicht vorläufig unterstützen. Diesem Vorstoss ist ja bereits im vergangenen Sommer ein Rechtsstreit zwischen Staatsrechtlern und Regierungsrat bezüglich Auslegung der Kantonsverfassung vorausgegangen. Es ging dabei darum, ob der Regierungsrat eine Umsetzungsvorlage zu einer gutgeheissenen allgemein anregenden Initiative ausarbeiten und dem Parlament mit oder ohne seine Stellungnahme zur Annahme oder Ablehnung unterbreiten darf und wie weit der Regierungsrat dabei in seinem Entscheid an die allgemeine Anregung der Initiative gebunden ist. Denn seit der Änderung des GPR im Jahr 2009 kann ja ein solcher Grundsatzentscheid nur noch dann seine Wirkung entfalten, wenn das Parlament einer Umsetzungsinitiative zustimmt. Kein Parlamentarier wiederum kann schliesslich gezwungen werden, einem Gesetz zuzustimmen, das er nicht will. Da liegt schon eine Krux zwischen Volkswillen, Regierungsratskompetenz und Parlamentarier-Entscheid. Aber schliesslich war mit dieser Änderung des GPR von 2009 gewollt, dass eine Umsetzungsvorlage, die vom Parlament verworfen wird, dem Volk nicht noch einmal vorgelegt wird. Kantonsrat und Kommission für Staat und Gemeinden haben weder bei ihrer Beratung noch bei Verabschiedung der Vorlage zum angepassten Paragrafen 138 Stellung genommen und diesen auch nie infrage gestellt. Deshalb, glaube ich, kann auch nicht einfach davon ausgegangen werden, dass heute eine Lücke in den politischen Rechten besteht.

Auch wir stellen fest, wie dies Jürg Trachsel schon getan hat, dass das GPR folglich seit 2009 die ausformulierte und die anregende Initiative unterschiedlich regelt. Liegt eine ausformulierte Initiative vor, haben die Initianten ihr Anliegen ja wörtlich wiedergegeben. Der Kantonsrat stimmt der Initiative, lehnt sie ab oder empfiehlt dem Souverän, einen Gegenvorschlag zur Abstimmung. Es besteht eine Referen-

dumspflicht und das Volk hat eben hier das letzte Wort. Bei der anregenden Initiative formulieren die Initianten nur einen Grundgedanken. Wird dieser vom Volk angenommen, nehmen die Initianten aber in Kauf, dass eine ausformulierte Umsetzungsvorlage vom Parlament abgelehnt werden kann und über den Vollzug angesichts konkreter Auswirkungen keine erneute Abstimmung erfolgt. Für die Initianten gilt es deshalb, bei der Wahl einer Initiative diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Wir unterstützen die PI nicht vorläufig. Aus unserer Sicht, Ralf Margreiter, geht es auch nicht um eine Garantiearbeit und wir wollen das GPR nicht erneut ändern.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Ich kann gleich anknüpfen bei dem, was die Vorrednerin gesagt hat, aber wir sehen es anders. Es ist doch stossend, dass es möglich ist, dass eine angenommene Volksinitiative nichts, aber auch gar nichts bewirken kann. Klar ist – und da bin ich auch mit Jürg Trachsel einverstanden-, dass Volksinitiativen in der Form der allgemeinen Anregung halt in der Tat problematisch sind. Aber es geht nicht an, dass wir als Volksvertreter nichts, aber auch gar nichts mit einem Volksentscheid machen und das Volk dann nicht einmal dazu Stellung nehmen kann, dass wir gar nichts getan haben. Das Problem liegt in der Tat darin, dass das Parlament auf Antrag der Regierung eine Umsetzungsvorlage beschliessen muss, müsste oder eben auch nur kann. Wenn es das nicht tut, liegt eben nicht einmal ein referendumsfähiger Beschluss vor. Selbstverständlich und das ist uns auch bewusst – gäbe es Umgehungsmöglichkeiten mit unmöglichen, absurden Umsetzungsvorlagen, Gegenvorschlägen und so weiter, die zur Abstimmung gebracht werden könnten. Das widerspricht aber unseren Gepflogenheiten, das widerspricht Treu und Glauben und das widerspricht dem, was wir unter einer fairen, sachlichen Auseinandersetzung verstehen. Ein Nein des Parlaments jetzt ist aktuell definitiv und geändert wurde das wirklich erst vor Kurzem bei der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte ohne gen ügende Diskussion.

Wir sind der Meinung, wir sollten das ändern. Wir sollten eine vertiefte Diskussion führen und die Schwierigkeiten, die wir jetzt haben, und die Schwierigkeiten, welche sich aus der PI, so wie sie formuliert ist, ergeben oder die Fallstricke, an die wir noch nicht gedacht haben,

alle diese Dinge sollten wir aus dem Weg räumen für einen demokratischen Kanton Zürich. Stimmen Sie dieser PI zu. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wenn die Mehrheit des Volkes einer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung zugestimmt hat, so will es, dass ein Gesetzesentwurf erlassen wird, der dem Kernanliegen der Volksinitiative entspricht. Über diesen sollen das Parlament und- wenn nötig - auch das Volk abstimmen können. Wenn nun das Parlament dem Gesetzesentwurf zustimmt, ist dem Anliegen der Volksmehrheit Genüge getan. Lehnen die Regierung und der Kantonsrat den Gesetzesentwurf jedoch ab, so ist dies zwar ihr gutes Recht, das Volk muss in diesem Fall aber nochmals die Möglichkeit haben, über den ablehnenden Entscheid zu befinden. Denn es darf nicht sein, dass das Parlament das Anliegen einer Volksinitiative, dem die Mehrheit des Volkes zugestimmt hat, aushebeln kann. Nun kann es ja sein, dass die Volksmehrheit, welche die Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung noch unterstützt hat, sich in der Zwischenzeit eines Besseren belehren lässt und sich der Mehrheit des Parlaments anschliesst. Wenn es dies aber nicht tut und das Gesetz annimmt, so hat sich das Parlament nach dem Volk zu richten und nicht umgekehrt. Denn das Volk ist unser Souverän. Wir werden deshalb die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 246/2013 stimmen 85 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Justizkommission von Céline Widmer, Zürich

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus der Justizkommission auf den 28. Oktober 2013 oder auf den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge. Ich möchte mich beim Kommissionspräsidenten und bei den Mitgliedern der Kommission für die interessante Kommissionsarbeit bedanken.

Mit freundlichen Grüssen, Céline Widmer.»

Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission von Rolf Steiner, Dietikon

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich erkläre meinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission auf den 28. Oktober 2013 oder den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge. Grund dafür ist meine Wahl in die Geschäftsleitung. Freundliche Grüsse, Rolf Steiner.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Kleinkinderbetreuungsbeiträge: Verfahren
 Motion Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)
- Entlastung des öV durch späteren Schulbeginn und damit bessere Schulleistungen

Postulat Renate Büchi (SP, Richterswil)

- Zeitgemässer Pilzschutz
 Postulat Andreas Wolf (Grüne, Dietikon)
- Steigende Versorgertaxen für externe Sonderschulungen
 Postulat Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf)

 Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss betreffend Erbschaftssteuerabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich

Parlamentarische Initiative Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)

- Änderung des Strassengesetzes
 Parlamentarische Initiative Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)
- Reduktion der Grundbuchgebühren
 Parlamentarische Initiative Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kleinkinderbetreuungsbeiträge
 Parlamentarische Initiative Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)
- Druckreduktion und Versiegen von gewissen Quellen bei der Quellenbesteuerung im Kanton Zürich Anfrage Hans-Peter Amrein
- Einwanderung in den Sozialstaat
 Anfrage Roland Scheck (SVP, Zürich)
- Übersicht Tagesfrequenzen S-Bahnhöfe Kanton Zürich
 Anfrage Judith Anna Stofer (AL, Zürich)
- Stationsstrasse Wettswil
 Anfrage Hans Peter Häring (EDU, Wettswil)
- Richtplaneintrag zur Erweiterung des Rückhaltebeckens Anfrage Beat Huber (SVP, Buchs)
- Einsatz von Tasern/Destabilisierungsgeräten (DSG)
 Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Zürich, den 30. September 2013 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. Oktober 2013.